

Leitfaden für behinderte Menschen

<http://www.ahlen.de/familie-jugend-soziales/behinderte-menschen/>





Grußwort des Bürgermeisters und des Beirates für behinderte Menschen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

gut informiert zu sein hilft in jeder Lebenslage! Dies gilt besonders für Menschen mit Behinderungen und für die stetig wachsende Zahl der älteren und alten Menschen in unserer Gesellschaft.

Die Stadt Ahlen hat es sich zur Aufgabe gemacht, mit dieser Broschüre eine Hilfestellung zur Information zu geben. Hier können sich die Betroffenen und ihre Angehörigen schnell einen umfassenden Überblick über öffentliche und private Einrichtungen verschaffen. Damit fördert dieser Leitfaden eine weitgehende Unabhängigkeit und eine bestmögliche Eingliederung in den Alltag.

Ich freue mich, wenn der „Leitfaden für behinderte Menschen“ auch in dieser Neuauflage dazu beiträgt, die Nachteile der Menschen mit Behinderungen in Ahlen abzubauen und ihnen damit das Leben zu erleichtern.

Alles Gute!

**Benedikt Ruhmüller
Bürgermeister**

**Friedel Paßmann
Beirat für behinderte Menschen**

	Seite
A Gesetzliche Grundlagen und Erklärungen	10
I Definition von Behinderung und gesetzliche Ansprüche behinderter Menschen	10
1. Definition: Behinderung	11
2. Feststellung der Behinderung	11
3. Ausweise	14
Besondere Regelungen zur Teilnahme behinderter Menschen (Teil 2 SGB IX) (Schwerbehindertenrecht)	
1. Beschäftigungspflicht des Arbeitgebers	14
2. Kündigungsschutz	14
3. Erlöschen des Schwerbehindertenschutzes	15
4. Zusatzurlaub	15
5. Schwerbehindertenvertretung	15
II Rehabilitationsträger	16
1. Zuständigkeit	16
2. Gemeinsame Servicestelle gem. § 22 SGB IX	16
3. Umfang der Beratung bei den einzelnen Rehabilitationsträgern	17
III Finanzielle Hilfen	18
Soziale Pflegeversicherung	
1. Definition: Pflegebedürftigkeit	18
2. Definition: Pflegeperson bei häuslicher Pflege	19
3. Pflegestufen	20
4. Leistungen	



	Seite
5. Häusliche Pflege	20
6. Teilstationäre Pflege	22
7. Vollstationäre Pflege	22
8. Pflegehilfsmittel und wohnumfeldverbessernde Maßnahmen	23
9. Pflege- und Wohnberatung	24
Altersrente für schwerbehinderte Menschen	26
Hilfen für Blinde und Gehörlose	28
IV Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII	29
V Persönliches Budget	31
VI Verschiedenes	33
Öffentlicher Personenverkehr	33
Parkerleichterung	36
Rundfunk- /Fernsehgebührenbefreiung	37
Telefongebührenermäßigung	40
B Anlaufstellen für behinderte Menschen	42
I Anlaufstellen im Rathaus	42
Öffnungszeiten Stadtverwaltung	42
1. Fachbereich Sicherheit und Ordnung, Recht	43
-Rentenstelle	
-Bürgerservice	
a) Rundfunkgebührenbefreiung	
b) Schwerbehindertenausweise	
c) Schwerbehindertenparkausweise	
2. Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen	43



	Seite
3. Fachbereich Jugend und Soziales	44
a) Eingliederungshilfe	44
b) Seniorenbetreuung	44
c) Heimanträge, Blinden- und Gehörlosengeld	44
d) Leitstelle Älter werden	44
e) Grundsicherung gem. SGB XII	44
f) Wohnungswesen	45
g) Wohngeldstelle	45
h) Beirat für behinderte Menschen	46
4. Rat der Stadt Ahlen	49
5. Wirtschaftsförderungsgesellschaft WFG	50
II Hilfe und Beratung	51
1. Soziale Fürsorge	51
2. Beratungs- und Begegnungsstätten für ausländische MitbürgerInnen	60
3. Ambulante Pflegedienste	61
4. Private Pflegedienste	62
5. Senioren- und Pflegeheime	63
6. Betreuungsangebote	65
7. Ausbildung und Beruf	69
8. Integrationsamt u. Integrationsfachdienst	71
III Gesundheit	74
1. Selbsthilfegruppen	74
2. Ärzte	80
3. Krankengymnastik	88
4. Psychologie/Psychotherapie	89
5. Heilpraktiker	90
6. Krankenhaus	91



	Seite
7. Apotheken- und Sanitätshäuser	94
8. Krankenkassen	95
IV Mobilität	96
1. Behindertenparkplätze in Ahlen	96
2. Behindertengerechtes Telefonieren in Ahlen	96
3. Behindertengerechte Toiletten in Ahlen	97
4. Fahrdienst für behinderte Menschen	102
5. Schrägaufzug am Bahnhof	103
6. Digitale Info-Stelen am Bahnhof	104
7. Stadt Bus	104
8. Buch- Mobil Stadtbücherei	105
9. Stadtführung f. Blinde und Sehbehinderte	106
V Bildungs- und Lehranstalten	107
VI Kulturelle Einrichtungen	107
VII Kirchen und religiöse Gemeinschaften	107
1. Katholische Kirchen	107
2. Evangelische Kirchen	108
3. Andere Glaubensgemeinschaften	109
4. Gemeindehäuser, Gemeindezentren	110
VIII "Hallo Nachbarn" - Treffpunkte in Ahlen	111
1. Treffpunkte jüngerer BürgerInnen	111
2. Treffpunkte älterer BürgerInnen	114
3. Seniorenprogramm der Stadt Ahlen	118
4. Sportangebote der Vereine	119



IX Sportstätten	Seite
1. Turnhallen	126
2. Sporthallen	127
3. Stadien	127
4. Sportplätze	128
X Kindergärten, Kindertagesstätten	129
XI Behörden und Einrichtungen	131
XII Freizeit	136
XIII Banken und Sparkassen	136
XIV Presse	138
XV Hotel	138
XVI Mitgliedsorganisationen der Bundesarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte e.V.	139

C Anhang

Zeichenerklärung	144
Übersicht integrative Schulen	145
Telefonnummern in Notfällen	147
Änderungen Leitfaden	148
Planen – Bauen – Wohnen für Behinderte	149
Auszeichnung für eine barrierefreie Gestaltung von Betriebs- und Geschäftsräumen oder baulichen Anlagen	155





A Gesetzliche Grundlagen und Erklärungen

I Definition von Behinderung und gesetzliche Ansprüche behinderter Menschen

Erstmalig hat der Gesetzgeber im IX. Teil des Sozialgesetzbuches (SGB IX) die gesetzlichen Bestimmungen, die dem behinderten Menschen helfen, zusammengefasst

1. Definition: Behinderung gemäß § 2 SGB IX

Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Menschen sind im Sinne des Teils 2 schwerbehindert, wenn bei ihnen ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 vorliegt und sie ihren Wohnsitz, ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder ihre Beschäftigung auf einem Arbeitsplatz im Sinne des § 73 rechtmäßig im Geltungsbereich dieses Gesetzbuches haben.

Schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden sollen behinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von weniger als 50, aber wenigstens 30, bei denen die übrigen Voraussetzungen des Absatzes 2 vorliegen, wenn sie infolge ihrer Behinderung ohne die Gleichstellung einen geeigneten Arbeitsplatz im Sinne des § 73 nicht erlangen oder nicht behalten können (gleichgestellte behinderte Menschen).



2. Feststellung der Behinderung

Die Landesregierung NRW hat zum 13.12.2007 die 11 Versorgungsämter aufgelöst. Ab 01.01.2008 werden die Aufgaben von den Kreisen und kreisfreien Städten übernommen.

Zuständig für Ahlen ist der Kreis Warendorf, Sozialamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf.

Weitere Informationen und Ansprechpartner finden Sie unter:

www4.citeq.de/osiris/87+M5a16c16e6ef.0.html

Sprechtag jeden 2. Dienstag im Monat, Rathaus Ahlen, Sitzungssaal II in der Zeit von 09.00 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr

Einzelheiten sind auch der örtlichen Tagespresse zu entnehmen. Einer Feststellung des Behindertengrades bedarf es nicht, wenn bereits von einer anderen Verwaltungsbehörde oder einem Gericht in einer Entscheidung eine Feststellung dieser Art getroffen worden ist, die Rechtskraft erlangte. Das Feststellungsverfahren ist kostenfrei.

3. Ausweise

Als amtlicher Nachweis für die Inanspruchnahme von Rechten und Nachteilsausgleichen dient ein amtlicher Ausweis.

Es gibt folgende Arten von Ausweisen:

- einen grünen Ausweis für schwerbehinderte Menschen, der nicht zur Freifahrt berechtigt und
- einen grün-/orangefarbenen Ausweis für schwerbehinderte Menschen, der zur unentgeltlichen Beförderung im öffentlichen Personenverkehr berechtigt (im Ausweis muss das Merkzeichen G, aG, H oder Bl vermerkt sein).

Die Zugehörigkeit zu bestimmten Sondergruppen ist auf der Vorderseite, die gesundheitlichen Merkmale sind auf der Rückseite des Ausweises vermerkt.

Die Ausweise können unter Berücksichtigung der Belange der behinderten Menschen mit folgenden Ausweismerkzeichen versehen werden:

- B Ständige Begleitung ist notwendig.
Die Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson ist nachgewiesen. Zur Mitnahme einer Begleitperson sind schwerbehinderte Menschen berechtigt, die bei der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln infolge ihrer Behinderung regelmäßig auf Hilfe angewiesen sind. Die Feststellung bedeutet nicht, dass die schwerbehinderte Person, wenn sie nicht in Begleitung ist, eine Gefahr für sich oder andere darstellt.
- G wenn der schwerbehinderte Mensch erheblich *gehbehindert* ist (freifahrtberechtigt oder 50 % Kraftfahrsteuerermäßigung, siehe weitere Erläuterungen auf Seite 14)
- GI Gehörlose
- aG schwerbehinderte Menschen mit *außergewöhnlicher Gehbehinderung* sind Personen, die sich wegen der Schwere ihres Leidens dauernd nur mit fremder Hilfe oder mit großer Anstrengung außerhalb ihres Fahrzeuges bewegen können
- H Als *hilfflos* ist derjenige anzusehen, der infolge seiner Behinderung nicht nur vorübergehend (also mehr als 6 Monate) über eine Reihe von häufig und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen zur Sicherung seiner persönlichen Existenz im Ablauf eines jeden Tages fremder Hilfe dauernd bedarf.
- BL Blind ist ein Mensch, dem das Augenlicht vollständig fehlt. Als blind sind auch die behinderten Menschen anzusehen, deren Sehschärfe auf keinem Auge und auch nicht bei beidäugiger Prüfung mehr als 1/50 beträgt oder wenn andere Störungen des Sehvermögens von einem Schweregrad vorliegen, dass sie dieser Beeinträchtigung der Sehschärfe gleichzusetzen sind.

RF wenn der schwerbehinderte Mensch die landesrechtlich festgelegten gesundheitlichen Voraussetzungen für die Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht erfüllt

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.integrationsaemter.de/webcom/show_lexikon.php/c-578/nr-301/i.html

Der Antrag auf Ausstellung eines Ausweises ist beim Bürgerservice der Stadt Ahlen erhältlich. Er kann auch online unter www.elsa.nrw.de gestellt werden.

Der Ausweis wird längstens für die Dauer von 5 Jahren ausgestellt. Ausweise können auch auf unbefristete Zeit ausgestellt werden. Die Verlängerung des Ausweises ist, solange noch eine entsprechende Kopfleiste frei ist und Änderungen in den anerkannten Leiden nicht eingetreten sind, auch durch den Bürgerservice der Stadt Ahlen möglich. Befristete Ausweise, die weniger als 5 Jahre gültig sind, werden nur für 1 Jahr verlängert.



Besondere Regelungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen (Teil 2 SGB IX) –Schwerbehindertenrecht- -Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen-

1. Beschäftigungspflicht der Arbeitgeber (§§ 71 ff. SGB IX)

Durch das Gesetz werden öffentliche und private Arbeitgeber, die über mindestens 20 Arbeitsplätze verfügen, verpflichtet, auf wenigstens 5 v. H. der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen.

Die Verpflichtung zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ist eine öffentlich-rechtliche Pflicht des Arbeitgebers, an deren Nichterfüllung Rechtsfolgen geknüpft sind (z.B. Zahlung einer Ausgleichszahlung).

Die Arbeitgeber sind verpflichtet, bei der Besetzung freier Arbeitsplätze zu prüfen, ob schwerbehinderte Menschen beschäftigt werden können. Gleichwohl sind sie verpflichtet, die Arbeitsplätze behindertengerecht auszustatten.

Arbeitgeber mit Stellen zur beruflichen Bildung, insbesondere für Auszubildende, haben im Rahmen der Erfüllung der Beschäftigungspflicht einen angemessenen Anteil dieser Stellen mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen.

2. Kündigungsschutz (§§ 85 ff. SGB IX)

Die Kündigung des Arbeitsverhältnisses eines schwerbehinderten Arbeitnehmers durch den Arbeitgeber bedarf der vorherigen Zustimmung des Integrationsamtes.

Stimmt das Integrationsamt dem Antrag des Arbeitgebers nicht zu, so kann die Kündigung nicht ausgesprochen werden.

Erteilt das Integrationsamt (Hauptfürsorgestelle) die Zustimmung, kann der Arbeitgeber die Kündigung nur innerhalb eines Monats nach Zustellung aussprechen.

Auch bei außerordentlichen (fristlosen) Kündigungen ist die vorherige Zustimmung des Integrationsamtes zwingend notwendig (§ 91 Abs. 1 SGB IX). Die Entscheidung des Integrationsamtes muss innerhalb von zwei Wochen nach Eingang des Antrages des Arbeitgebers getroffen werden. Wird innerhalb dieser Frist nicht entschieden, so gilt die Zustimmung als erteilt (§ 91 Abs. 3 SGB IX). Wird innerhalb dieser Frist nicht entschieden, so gilt die Zustimmung als erteilt (§ 91 Abs. 3 SGB IX).



3. Beendigung der Anwendung der besonderen Regelungen zur Teilhabe schwerbehinderter oder gleichgestellter behinderter Menschen (§§ 116ff. SGB IX)

Beendigung der Anwendung der besonderen Regelungen zur Teilhabe schwerbehinderter oder gleichgestellter behinderter Menschen (§§ 116 ff. SGB IX)

Der gesetzliche Schutz schwerbehinderter Menschen erlischt mit dem Wegfall der Voraussetzungen, wenn sich der Grad der Behinderung auf weniger als 50 verringert, jedoch erst am Ende des dritten Kalendermonats nach Eintritt der Unanfechtbarkeit des die Verringerung feststellenden Bescheides.

Der gesetzliche Schutz Gleichgestellter erlischt mit dem Widerruf oder der Rücknahme der Gleichstellung. Der Widerruf der Gleichstellung ist zulässig, wenn die Voraussetzungen nach § 2 weggefallen sind. Er wird erst am Ende des dritten Kalendermonats nach Eintritt seiner Unanfechtbarkeit wirksam.

Bis zum Erlöschen des gesetzlichen Schutzes werden die Behinderten dem Arbeitgeber auf die Pflichtzahl angerechnet.

4. Zusatzurlaub

Schwerbehinderte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen haben Anspruch auf einen bezahlten zusätzlichen Urlaub von fünf Arbeitstagen im Urlaubsjahr. Verteilt sich die regelmäßige Arbeitszeit für schwerbehinderte Menschen auf mehr oder weniger als fünf Arbeitstage in der Woche, erhöht oder vermindert sich der Zusatzurlaub.

5. Schwerbehindertenvertretung

In Betrieben und Dienststellen, in denen mindestens 5 schwerbehinderte Menschen nicht nur vorübergehend beschäftigt werden, ist durch diese eine Vertrauensperson und mindestens ein Vertreter zu wählen. Sie vertritt die Interessen der schwerbehinderten Arbeitnehmer im Betrieb oder in den Dienststellen.



II Rehabilitationsträger

1. Zuständigkeit

Die Aufgabe der Rehabilitation, medizinische, berufsfördernde und ergänzende Maßnahmen und Leistungen zu erbringen, um körperlich, geistig oder seelisch behinderte möglichst auf Dauer in Arbeit, Beruf und Gesellschaft einzugliedern, werden durchgeführt von:

- der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung (Kranken- und Pflegekassen)
- der gesetzlichen Unfallversicherung (Berufsgenossenschaft)
- der gesetzlichen Rentenversicherung (Deutsche Rentenversicherung)
- der Kriegsopferversorge (Landschaftsverband)
- der Arbeitsförderung (Bundesagentur für Arbeit und Integrationsfachdienst)
- der Sozialhilfe
- dem jeweiligen Schulträger

2. Erste Anlaufstellen sind zunächst die gemeinsamen Servicestellen (§§ 22 ff SGB IX)

In Ahlen:
IKK classic
Bahnhofstr. 4-6
59227 Ahlen

In Beckum:
AOK NordWest
Einsteinstr. 2-4
59269 Beckum

Diese Träger beraten alle Menschen mit Behinderungen in Fragen der Rehabilitation.



Dazu gehören alle sachdienlichen Auskünfte über die Möglichkeiten zur Durchführung medizinischer, berufsfördernder und ergänzender Maßnahmen und über die dabei zustehenden Leistungen. Steht nicht fest, welcher Rehabilitationsträger letztlich zuständig ist, so hat der zunächst angesprochene Rehabilitationsträger die Beratung und auch notwendigen Leistungen zu übernehmen.

Bei berufsfördernden Maßnahmen ist Vorleistungsträger immer die Bundesagentur für Arbeit.

3. Umfang der Auskunft und Beratung bei den einzelnen Rehabilitationsträgern

Die Rehabilitationsträger haben die Bevölkerung über die Hilfen und Maßnahmen zur Eingliederung der Behinderten in geeigneter Weise zu unterrichten:

Rentenversicherung

Die Träger der Rentenversicherung geben den Versicherten allgemeine Aufklärung über ihre Rechte und Pflichten in Rentenangelegenheiten; die dort beschäftigten Sachbearbeiter sind aber auch bei persönlichen Fragen behilflich

Krankenversicherung

Die Krankenkassen klären die Versicherten in allen Fragen der Krankenversicherung –auch ihrer Familienangehörigen– auf. Darüber hinaus erteilen sie Auskünfte in den damit verbundenen Fragen der Renten-, Arbeitslosen- und Unfallversicherung.

Unfallversicherung

Bei Fragen in Angelegenheiten der Unfallversicherung empfiehlt sich die direkte Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Unfallversicherungsträger (Berufsgenossenschaft)

Arbeitslosenversicherung

Die Bundesagentur für Arbeit gibt Auskunft über die Möglichkeiten der beruflichen Ausbildung, Umschulung und Vermittlung von Arbeitsplätzen. Sie beraten Schulabgänger und Umzuschulende.



Versorgungsverwaltung

Kreise und kreisfreie Städte erteilen Auskunft und Aufklärung über Versorgungsansprüche für Kriegsoffer und die Bestimmungen des Bundesversorgungsgesetzes und Elterngeldes. Auf Antrag erfolgt die Feststellung des Grades der Behinderung nach dem SGB IX und die Ausstellung des Schwerbehindertenausweises.

Sozialhilfe

In allen Fällen der Sozialhilfe ist der örtliche Träger der Sozialhilfe der Ansprechpartner

Integrationsamt

Ist zuständig für den Kündigungsschutz und die begleitenden Hilfen zur Sicherung von Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen.

Integrationsfachdienst

Unterstützt die Bundesagentur für Arbeit und das Integrationsamt bei der Beratung, Vermittlung und bei der Sicherung von Arbeitsverhältnissen von schwerbehinderten Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt oder in der Werkstatt für behinderte Menschen.

III. Finanzielle Hilfen

Die soziale Pflegeversicherung

1. Definition: Pflegebedürftigkeit (§ 14 SGB XI)

Pflegebedürftig sind Personen, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, in erheblichen oder höherem Maße der Hilfe bedürfen.

2. Definition: Pflegeperson bei häuslicher Pflege

Pflegepersonen sind Personen, die nicht erwerbsmäßig einen Pflegebedürftigen in seiner häuslichen Umgebung pflegen. Ab 14 Stunden wöchentlich kann eine Rentenversicherungspflicht eintreten.

Die zum 01.01.1995 geschaffene soziale Pflegeversicherung ist die fünfte Säule des Sozialversicherungssystems.



4. Leistungen

Die Leistungen der Pflegeversicherung wurden in zwei Stufen eingeführt: die ambulanten Leistungen zum 01.04.1995, die stationären Leistungen zum 01.07.1996

5. Häusliche Pflege

a) Pflegesachleistung (§ 36 SGB XI)

Die häusliche Pflege hat Vorrang vor einer stationären Unterbringung. Deshalb bilden die Leistungen zur Verbesserung der Bedingungen der häuslichen Pflege den Schwerpunkt des Gesetzes. Sie werden seit dem 01.04.1995 geleistet. Je nach dem Schweregrad der Pflegebedürftigkeit werden als Sachleistung Pflegeeinsätze durch ambulante Pflegedienste bis zum Wert von 450 € in Pflegestufe I, 1100 € in Pflegestufe II oder 1550 € in Pflegestufe III im Monat erbracht, wobei in besonderen Härtefällen die Sachleistungen bis zu 1918 € monatlich betragen können. (Stand Januar 2012)

b) Pflegegeld (§ 37 SGB XI)

Anstelle der Sachleistungen kann ein Pflegegeld, das in der Höhe nach dem Schweregrad der Pflegebedürftigkeit gestaffelt ist, beansprucht werden. Der Anspruch setzt voraus, dass der Pflegebedürftige mit dem Pflegegeld die erforderliche Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung in geeigneter Weise selbst sicherstellt. Das Pflegegeld beträgt in der Pflegestufe I 235 €, in der Pflegestufe II 440 € und in der Pflegestufe III

700 € monatlich. Pflegegeld wird für die Tage gezahlt, an denen die häusliche Pflege durchgeführt wird. (Stand Januar 2012)

Gesetz zur Neuausrichtung der Pflegeversicherung ab dem 1.1.2013

Ab dem 1. Januar 2013 erhalten Menschen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz, die ohne Pflegestufe (Pflegestufe 0) sind, monatlich ein Pflegegeld von 120 Euro oder Pflegesachleistungen von bis zu 225 Euro.

Pflegebedürftige in Pflegestufe I erhalten 305 Euro Pflegegeld oder Pflegesachleistungen von bis zu 665 Euro. Pflegebedürftige in Pflegestufe II bekommen 525 Euro Pflegegeld oder Pflegesachleistungen von bis zu 1.250 Euro

c) Kombination von Sach- und Geldleistung (§ 38 SGB XI)

Das Wahlrecht zwischen Sach- und Geldleistung sowie die mögliche Kombination von Sach- und Geldleistung ermöglichen dem Pflegebedürftigen eine seinen Bedürfnissen entsprechenden Gestaltung der Hilfen.

d) Pflegevertretung (§ 39 SGB XI)

Bei Urlaub oder sonstiger Verhinderung der Pflegeperson besteht ein Anspruch auf eine Pflegevertretung bis zu vier Wochen im Gesamtwert von bis zu 1550 € pro Jahr. (Stand Januar 2012)



6. Teilstationäre Pflege

a) Tagespflege und Nachtpflege (§ 41 SGB XI)

Lässt sich die häusliche Pflege nicht ausreichend sicherstellen, ist teilstationäre Pflege in Einrichtungen der Tages- oder Nachtpflege möglich. Je nach Stufe der Pflegebedürftigkeit werden Aufwendungen für Grundpflege, für soziale Betreuung und - soweit während des Besuchs erforderlich - auch für die medizinische Behandlungspflege im Gesamtwert bis zu 450 € in Pflegestufe I, 1100 € in Pflegestufe II und 1550 € in Pflegestufe III monatlich übernommen. (Stand Januar 2012)

b) Kurzzeitpflege (§ 42 SGB XI)

Kann die häusliche Pflege zeitweise nicht, noch nicht oder nicht im erforderlichen Umfang erbracht werden und reicht auch teilstationäre Pflege nicht aus, besteht Anspruch auf Pflege in einer vollstationären Einrichtung. Dies gilt:

1. für eine Übergangszeit im Anschluss an eine stationäre Behandlung des Pflegebedürftigen oder
2. in sonstigen Krisensituationen, in denen vorübergehend häusliche oder teilstationäre Pflege nicht möglich oder nicht ausreichend ist. Der Anspruch auf Kurzzeitpflege ist auf vier Wochen pro Kalenderjahr beschränkt. Die Pflegekasse übernimmt die pflegebedingten Aufwendungen, die Aufwendungen der sozialen Betreuung sowie in der Zeit vom 1. Juli 1996 bis zum 31. Dezember 2004 die Aufwendungen für Leistungen der medizinischen Behandlungspflege bis zu dem Gesamtbetrag von 1550 € im Kalenderjahr. (Stand Januar 2012)

7. Vollstationäre Pflege (§ 43 SGB XI)

Pflegebedürftige haben Anspruch auf Pflege in vollstationären Einrichtungen, wenn häusliche oder teilstationäre Pflege nicht möglich ist oder wegen der Besonderheit des einzelnen Falles nicht in Betracht kommt.

Für Pflegebedürftige in vollstationären Einrichtungen übernimmt die Pflegekasse im Rahmen der pauschalen Leistungsbeträge die pflegebedingten Aufwendungen, die Aufwendungen der sozialen Betreuung und die Aufwendungen für Leistungen der medizinischen Behandlungspflege.



8. Pflegehilfsmittel und wohnumfeldverbessernde Maßnahmen (§ 40 SGB XI)

Pflegebedürftige haben Anspruch auf Versorgung mit Pflegehilfsmitteln, die zur Erleichterung der Pflege oder zur Linderung der Beschwerden des Pflegebedürftigen beitragen oder ihm eine selbständigere Lebensführung ermöglichen, soweit die Hilfsmittel nicht wegen Krankheit oder Behinderung von der Krankenversicherung oder anderen zuständigen Leistungsträgern zu leisten sind. Die Pflegekasse überprüft die Notwendigkeit der Versorgung mit den beantragten Pflegehilfsmitteln unter Beteiligung einer Pflegefachkraft oder des Medizinischen Dienstes.

(2) Die Aufwendungen der Pflegekassen für zum Verbrauch bestimmte Hilfsmittel dürfen monatlich den Betrag von 31 Euro nicht übersteigen.

(3) Die Pflegekassen sollen technische Hilfsmittel in allen geeigneten Fällen vorrangig leihweise überlassen. Sie können die Bewilligung davon abhängig machen, dass die Pflegebedürftigen sich das Pflegehilfsmittel anpassen oder sich selbst oder die Pflegeperson in seinem Gebrauch ausbilden lassen. Der Anspruch umfasst auch die notwendige Änderung, Instandsetzung und Ersatzbeschaffung von Hilfsmitteln sowie die Ausbildung in ihrem Gebrauch. Versicherte, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, haben zu den Kosten der Hilfsmittel mit Ausnahme der Hilfsmittel nach Absatz 2 eine Zuzahlung von zehn vom Hundert, höchstens jedoch 25 Euro je Hilfsmittel an die abgebende Stelle zu leisten. Zur Vermeidung von Härten kann die Pflegekasse den Versicherten in entsprechender Anwendung der §§ 61, 62 des Fünften Buches ganz oder teilweise von der Zuzahlung befreien. Lehnen Versicherte die leihweise Überlassung eines Hilfsmittels ohne zwingenden Grund ab, haben sie die Kosten des Hilfsmittels in vollem Umfang selbst zu tragen.

(4) Die Pflegekassen können subsidiär finanzielle Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes des Pflegebedürftigen gewähren, beispielsweise für technische Hilfen im Haushalt, wenn dadurch im Einzelfall die häusliche Pflege ermöglicht oder erheblich erleichtert oder eine möglichst selbständige Lebensführung des Pflegebedürftigen wiederhergestellt wird.

Die Höhe der Zuschüsse ist unter Berücksichtigung der Kosten der Maßnahme sowie eines angemessenen Eigenanteils (entfällt ab 01.01.2013) in Abhängigkeit von dem Einkommen des Pflegebedürftigen zu bemessen. Die Zuschüsse dürfen einen Betrag in Höhe von 2 557 Euro je Maßnahme nicht übersteigen.

(5) Das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und mit Zustimmung des Bundesrates die im Rahmen der Pflegeversicherung zu gewährenden Pflegehilfsmittel und technischen Hilfen zu bestimmen.

9. Pflege- und Wohnberatung

Pflegebedürftige oder von Pflegebedürftigkeit bedrohte Menschen und ihre Angehörigen können sich über die ihnen gesetzlich zustehenden Leistungen, das Angebot an Pflegediensten und Pflegeeinrichtungen und über sonstige Hilfen zur Unterstützung der häuslichen Versorgung und Pflege kostenlos und trägerunabhängig informieren.

Für alle ratsuchenden Menschen aus dem ganzen Kreisgebiet stehen die Pflege- und Wohnberatungsstellen des Kreises Warendorf zur Verfügung. Hier erhalten Sie eine persönliche und umfassende Beratung. Auf Wunsch erfolgt das Beratungsgespräch in der häuslichen Umgebung der betroffenen Person.

Pflege- und Wohnberatung in Ahlen
Gesundheitsamt
Von-Geismar-Str. 12, 59229 Ahlen
Herr Kamps
Tel. 02581/53-50 29
Martin.Kamps@kreis-warendorf.de
Sprechstunden: Di. 14.00 – 17.00 Uhr, Do. 9.00 – 12.00 Uhr und nach Vereinbarung



Pflegestützpunkte

Pflegestützpunkt Ahlen

im Hause der

IKK classic

Bahnhofstraße 4/6

Telefon: 02382 - 7 60 08 62

Telefax: 02382 - 7 60 50 03

E-Mail: [pflegestuetzpunkt.ahlen\(at\)vereinigte-ikk.de](mailto:pflegestuetzpunkt.ahlen(at)vereinigte-ikk.de)

Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag: 09:00 - 16:00 Uhr

Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung.

Damit bei Ihrem Besuch im Pflegestützpunkt ausreichend Zeit für Sie zur Verfügung steht, wird eine vorherige telefonische Terminabsprache empfohlen.



Altersrente für schwerbehinderte Menschen

Für wen? Schwerbehinderte Menschen

Wo beantragen? Rentenversicherungsträger

Wo steht's? §§ 33, 34, 37 und 236 a SGB VI

Weitere Informationen: www.deutsche-rentenversicherung.de

Schwerbehinderte Menschen können ohne Rentenabschläge in Altersrente gehen, wenn sie das 63. Lebensjahr vollendet haben, bei Renteneintritt ein GdB von mindestens 50 vorliegt und die Wartezeit (= Mindestversicherungszeit)

von 35 Jahren erfüllt ist. Grundsätzlich ist auch

eine Inanspruchnahme der Altersrente mit 60 möglich; der Rentenabschlag

beträgt dann 3,6 Prozent pro früher in Altersrente gegangenem Jahr.

Vertrauensschutz

Versicherte, die bis zum 16. November 1950 geboren wurden und am 16. November 2000 schwerbehindert, berufs- oder erwerbsunfähig waren, genießen Vertrauensschutz. Sie können die Altersrente für schwerbehinderte Menschen ab Vollendung des 60. Lebensjahres ohne Rentenabschläge in Anspruch nehmen. Die Schwerbehinderung wird in der Regel durch den Schwerbehindertenausweis nachgewiesen, der zum Rentenbeginn noch gültig sein muss.

Auf die erforderlichen Mindestversicherungszeiten („Wartezeit“) von 35 Jahren sind sämtliche rentenrechtliche Zeiten anzurechnen. Hierzu gehören:

- Beitragszeiten (Pflicht- und freiwillige Beiträge),
- Kindererziehungszeiten,
- Zeiten aus dem Versorgungsausgleich und dem Rentensplitting unter Ehegatten oder Lebenspartnern,
- Zeiten geringfügiger Beschäftigung mit Beitragszahlung des Arbeitnehmers,
- Zuschläge an Entgeltpunkten für Arbeitsentgelt aus geringfügiger versicherungsfreier Beschäftigung,

- 
- Ersatzzeiten,
 - Anrechnungszeiten (zum Beispiel schulische Ausbildung nach Vollendung des 17. Lebensjahres)
 - Berücksichtigungszeiten (zum Beispiel Erziehung bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres des Kindes).

Das Rentenalter wird ab 2012 für alle, die 35 Jahre Wartezeit haben, schrittweise auf 67 Jahre steigen.

Die Altersgrenze für schwerbehinderte Menschen ab Jahrgang 1952 steigt ebenfalls ab 2012

von 63 auf 65 Jahre. Das Alter für den frühesten Rentenbeginn steigt bis 2029 von 60 auf 62 Jahre. Wer dann mit 62 statt mit 65 in Rente geht, muss Abzüge von 0,3 Prozent pro Monat in Kauf nehmen – für drei vorgezogene Rentenjahre also höchstens 10,8 Prozent.

Vertrauensschutzregelung bei Altersteilzeit

Von der Anhebung der Altersgrenzen sollen alle Versicherten der Geburtsjahrgänge bis einschließlich 1954 ausgenommen sein, die vor dem 1. Januar 2007 einen verbindlichen Vertrag über Alterszeit abgeschlossen haben.

Konkret bedeutet dies:

Wer noch vor dem 1. Januar 2007 verbindlich Altersteilzeitarbeit vereinbart hat und am 1. Januar 2007 als schwerbehinderte Mensch anerkannt war, sichert sich für alle Altersrentenarten die bisher geltenden Altersgrenzen

Wer ab dem 1. Januar 2007 verbindlich Altersteilzeitarbeit vereinbart, ist von der Anhebung der Altersgrenzen betroffen. Bei einem vorzeitigen Rentenbezug reduziert sich auf Dauer die Altersrente um Rentenabschläge von 0,3 Prozent/Monat.



Gesetz über die Hilfen für Blinde und Gehörlose (GHBG)

1. Teil: Blindengeld

Die Höhe des Blindengeldes bestimmt sich nach den Vorschriften über die Blindenhilfe gemäß § 72 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch in der jeweils geltenden Fassung. Die Blindenhilfe beträgt bis 30. Juni 2004 für blinde Menschen nach Vollendung des 18. Lebensjahres 585 € monatlich, für blinde Menschen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, beträgt sie 293 € monatlich. Sie verändert sich jeweils zu dem Zeitpunkt und in dem Umfang, wie sich der aktuelle Rentenwert in der gesetzlichen Rentenversicherung verändert.

2. Teil: Hilfe für hochgradig Sehbehinderte

Hilfen für hochgradig sehbehinderte Menschen

Hochgradig sehbehinderte Menschen erhalten auf Antrag zum Ausgleich der durch die Sehbehinderung bedingten Mehraufwendungen eine Hilfe von 77,-- € monatlich. Die Voraussetzungen sind wie folgt definiert: Mindestalter 16 Jahre; das bessere Auge weist mit Gläserkorrektur ohne besondere optische Hilfsmittel eine Sehschärfe von nicht mehr als 5 Prozent oder eine gleichwertige Einschränkung auf.

Für den Antrag benötigen Sie eine augenärztliche Bescheinigung.

Die Leistung wird unabhängig von Einkommen und Vermögenshilfe gezahlt. Sie wird bei anderen Sozialleistungen (z. B. Wohngeld, Leistungen nach Hartz IV) nicht als Einkommen gewertet.

3. Teil: Hilfe für Gehörlose

Der leistungsberechtigte Personenkreis der hörgeminderten Menschen wurde unter Berücksichtigung der Möglichkeit des Spracherwerbes und der Sprachverständlichkeit vom Gesetzgeber eingeschränkt. Anspruchsberechtigt sind Personen mit angeborener oder bis zum 18. Lebensjahr erworbener Taubheit oder an Taubheit grenzender Schwerhörigkeit (mindestens 80 % Hörverlust auf beiden Ohren). Personen, deren Hörschädigung sich im späteren Lebensalter (nach Vollendung des 18. Lebensjahres) bis hin zur Gehörlosigkeit verschlimmert hat, erhalten keine Leistungen.

Die Beurteilung der Hörstörung erfolgt mit Einverständnis des Antragstellers und soweit bereits die Feststellung dieser Gesundheitsstörung nach dem Schwerbehindertenrecht durch die Stadt-/Kreisverwaltung erfolgt oder beantragt ist, anhand der dort vorliegenden Unterlagen zur Hörstörung.

Gehörlose erhalten zum Ausgleich der durch die Gehörlosigkeit bedingten Mehraufwendungen eine Hilfe von 77 € monatlich, soweit sie keine entsprechenden Leistungen nach bundes- oder anderen landesrechtlichen Vorschriften erhalten und ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Land Nordrhein-Westfalen haben.

Der Antrag kann bei den Sozialämtern der Städte oder Kreise des Wohnortes der betroffenen Personen gestellt werden.

Auch der Landesverband für Gehörlose NRW www.lvglnrw.de/landesverband.html

oder der Westfälische Blindenverein www.bsvw.de/anschrift.php

erteilt Auskünfte.

Den vollständigen Gesetzestext finden Sie unter: www.leben-ohne-barrieren.nrw.de/recht/material/ghgbtext.pdf

IV Eingliederungshilfe nach dem SGB XII

Leistungen zur medizinischen und beruflichen Rehabilitation Behinderter werden vorrangig von den Rehabilitationsträgern erbracht. Da diese Leistungen nur unter bestimmten versicherungsrechtlichen Voraussetzungen gewährt werden und nicht alle Behinderten die Voraussetzungen erfüllen, wird die dadurch entstehende Lücke durch die Regelung der Eingliederungshilfe nach den §§ 53ff. SGB XII geschlossen. Die Gewährung von Eingliederungshilfe ist abhängig vom Einkommen und Vermögen des Antragstellers und seiner zur Bedarfsgemeinschaft zählenden Angehörigen.

Unter diesen Einschränkungen sind anspruchsberechtigt:
Personen, die nicht nur vorübergehend körperlich, geistig oder seelisch wesentlich behindert sind.

.....

Durch die Eingliederungshilfe soll eine drohende Behinderung verhütet und die Folgen einer vorhandenen Behinderung beseitigt oder gemildert werden, mit dem Ziel, den Behinderten in die Gesellschaft einzugliedern. Maßnahmen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII sind:

- Ambulante oder stationäre Behandlung oder sonstige ärztliche oder ärztlich verordnete Maßnahmen zur Verhütung, Beseitigung oder Milderung der Behinderung. (§ 26 SGB IX iVm. § 54 I S.1 SGB XII)
- Versorgung mit Körperersatzstücken sowie mit orthopädischen oder anderen Hilfsmitteln. (Von § 40 I Nr.2 BSHG explizit erwähnt, im SGB XII nicht)
- Heilpädagogische Maßnahmen für Kinder, die noch nicht im schulpflichtigen Alter sind. (§ 55 II Nr. 2 SGB IX iVm. § 54 I S.1 SGB XII)
- Hilfe zu einer angemessenen Schulausbildung, vor allem im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht und durch Hilfe zum Besuch weiterführender Schulen einschließlich der Vorbereitung hierzu; die Bestimmungen über die Ermöglichung der Schulbildung im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht bleiben unberührt. (§ 54 I S. 1 Nr. 1 SGB XII)
- Hilfe zur Ausbildung für einen angemessenen Beruf oder für eine sonstige angemessene Tätigkeit. (§ 54 I Nr. 3 SGB XII)
- Hilfe zur Fortbildung im früheren oder einem diesem verwandten Beruf oder zur Umschulung für einen angemessenen Beruf oder eine sonstige angemessene Tätigkeit; Hilfe kann auch zum Aufstieg im Berufsleben gewährt werden, wenn die Besonderheit des Einzelfalls dies rechtfertigt. (§ 33 III Nr. 2-4 SGB IX iVm. § 54 I S.1 SGB XII)
- Hilfe zur Erlangung eines geeigneten Platzes im Arbeitsleben (§ 33 III Nr. 1 SGB IX iVm. § 54 I S.1 SGB XII)
- Hilfe bei der Beschaffung und Erhaltung einer Wohnung, die den besonderen Bedürfnissen des Behinderten entspricht (§ 55 II Nr. 6 SGB IX iVm. § 54 I S.1 SGB XII)

- 
- Nachgehende Hilfe zur Sicherung der Wirksamkeit der ärztlichen oder der ärztlich verordneten Maßnahmen und zur Sicherung der Eingliederung des Behinderten in das Arbeitsleben (§ 33 VI SGB IX iVm. § 54 I S.1 SGB XII)
 - Hilfe zur Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft (vergl. hierzu Übernahme der Kosten für die Inanspruchnahme des Behindertenfahrdienstes des DRK Kreisverband Warendorf-Beckum e.V. im Rahmen der Eingliederungshilfe gem. §§ 53 ff SGB XII in Verbindung mit § 54 Abs. 1 S.1 SGB XII).

V Persönliches Budget gem. § 17 SGB IX

Ab 01.01.2008 haben Menschen mit Behinderungen einen Rechtsanspruch auf Leistungen in Form eines Persönlichen Budgets. Die rechtliche Grundlage bildet § 17 SGB IX in Verbindung mit der Budgetverordnung. Leistungen, die in Form eines Persönlichen Budgets erbracht werden können, sind u.a. Eingliederungshilfe (§ 57 SGB XII) und Hilfe zur Pflege (§ 61 Abs. 2 SGB XII), dabei kann es sich um eine oder mehrere Leistungsarten handeln.

Durch das Persönliche Budget kann der Bedarf passgenauer an die Wünsche und Bedürfnisse des Einzelnen angepasst und gestaltet werden. Der behinderte Mensch bestimmt selbst, wer ihn in welcher Form und in welchem Umfang unterstützt.

Das Persönliche Budget ist keine neue Leistung, sondern lediglich eine neue Form der Leistungsgewährung und Leistungserbringung.

Es kann sich auch um ein trägerübergreifendes Persönliches Budget handeln; der Betroffene hat bei mehreren Sozialleistungsträgern unterschiedliche Ansprüche, z.B. Anspruch auf Pflegesachleistung gegenüber der Pflegekasse, Anspruch auf weitere Pflegeleistungen gegenüber dem Sozialhilfeträger. Bei einem trägerübergreifenden Budget wird ein Leistungsträger als Beauftragter für beteiligte andere Leistungsträger tätig. Er hat diese zu unterrichten und zu beteiligen. Grundsätzlich wird das Persönliche Budget nur auf Antrag erbracht. Es besteht aber keine Verpflichtung diese Leistungsform zu wählen. Der individuelle Hilfebedarf wird wie bisher jeweils im Einzelfall festgestellt.



Eine Erhöhung der Leistungen ist mit dieser Leistungsform nicht verbunden.

Die sachlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen für die jeweiligen Leistungen verändern sich durch die Leistungsform nicht.

Zwischen Budgetnehmer und Leistungsträger wird eine Zielvereinbarung über die individuellen Förder- und Leistungsziele abgeschlossen.

Sofern Leistungsansprüche nach dem SGB XII bestehen, kann der Antrag auf das Persönliche Budget auch beim Sozialhilfeträger gestellt werden. Dafür müssen mehrere Voraussetzungen erfüllt sein:

- Der Antragsteller/die Antragstellerin wohnt im Zuständigkeitsbereich des Kreises Warendorf.
- Der Antragsteller/die Antragstellerin gehört zum Personenkreis des § 53 SGB XII (Behinderte oder von Behinderung bedrohte Personen).
- Der Antragsteller/die Antragstellerin hat Anspruch auf mindestens eine Leistung der Eingliederungshilfe oder der Hilfe zur Pflege oder bezieht bereits eine der Leistungen nach dem SGB XII (der ausschließliche Bezug von reinen Geldleistungen wie z.B. nur Pflegegeld oder nur Pflegebeihilfe reicht nicht aus, der Bezug von mindestens einer Sachleistung ist Voraussetzung).
- Der Antragsteller /die Antragstellerin(oder der gesetzliche Vertreter/die gesetzliche Vertreterin) gibt eine Willenserklärung zur Teilnahme am Persönlichen Budget ab und erklärt sich mit einer Zielvereinbarung einverstanden.
- Der Antragsteller/die Antragstellerin ist budgetfähig d.h. er kann das Budget zielgebunden einsetzen und selbständig oder mit Unterstützung (gesetzlicher Vertreter) verwalten.
- Der Antragsteller/die Antragstellerin erklärt sich im Rahmen der Qualitätssicherung zu einer Prüfung durch den Sozialhilfeträger bereit, z.B. in Form eines Hausbesuchs.



VI Verschiedenes

Ausweis für die unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personenverkehr

Ausweis mit orangefarbenem Flächenaufdruck ("Freifahrtausweis")

A.

Den "Freifahrtausweis" (linke Seite grün, rechte Seite orange) erhalten

- Gehbehinderte ("G")
- Gehörlose ("Gl")
- außergewöhnlich Gehbehinderte ("aG")
- Hilflose ("H")
- Blinde ("Bl")
- Versorgungsberechtigte ("Kriegsbeschädigte", "VB", "EB"), wenn sie bereits am 1.10.1979 freifahrtberechtigt waren und die MdE aufgrund der Schädigung heute noch mindestens 70% beträgt.

B. die Notwendigkeit ständiger Begleitung ist nachgewiesen

Die Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson ist nachgewiesen. Zur Mitnahme einer Begleitperson sind schwerbehinderte Menschen berechtigt, die bei der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln infolge Ihrer Behinderung regelmäßig auf Hilfe angewiesen sind. Die Feststellung bedeutet *nicht*, dass die schwerbehinderte Person, wenn sie nicht in Begleitung ist, eine Gefahr für sich oder andere darstellt.

Gültigkeitsdauer des Ausweises

Die Gültigkeit des Ausweises wird für die Dauer von längstens 5 Jahren ausgestellt. Sie kann auf längstens 15 Jahre vom Monat der Ausstellung an befristet werden, wenn der Antragsteller Empfänger von Rentenleistungen nach sozialem Entschädigungsrecht ist.



Beiblatt zum Ausweis

Die Versorgungsverwaltung übersendet mit dem Feststellungsbescheid und dem Ausweis mit halbseitigem orangefarbigem Flächenaufdruck ("Freifahrt ausweis") einen Antrag auf Ausstellung eines Ausweisbeiblattes. Wer die „Freifahrt beantragt hat, erhält vom Versorgungsamt als Nachweis seiner Berechtigung zusätzlich ein Beiblatt mit Wertmarke.
Zuständige Beratungsstelle:

Kreis Warendorf

Sozialamt

Waldenburger Str. 2

48231 Warendorf

Tel: 02581/53 0

>>Link www.kreis-warendorf.de

Parkerleichterungen für schwerbehinderte Menschen nach § 45 StVO

Zuständig für die Erteilung von Annahmegenehmigungen für Parkerleichterungen:

Ahlener Umweltbetriebe

Verkehrswesen-Straßenverkehrsbehörde

Herr Beier

Tel.: 59 452

Rathaus Zimmer 504

Schwerbehinderte mit den Ausweismerkzeichen (aG) oder (BI)

- an Stellen, an denen das eingeschränkte Halteverbot (Zeichen 286) angeordnet ist und im Bereich des Zonenhaltverbotes (Zeichen 290 StVO, bis zu drei Stunden zu parken.
- im Bereich eines Zonenhalteverbots (Zeichen 290 StVO) die zu gelassene Parkdauer zu überschreiten,
- an Stellen, die durch Zeichen „Parkplatz“ (Zeichen 314 StVO) oder „Parken auf Gehwegen“ (Zeichen 315 StVO) gekennzeichnet sind und für die durch ein Zusatzschild eine Begrenzung der Parkzeit angeordnet ist, über die zugelassene Zeit hinaus zu parken,

- 
- in Fußgängerzonen, in denen das Be- und Entladen für bestimmte Zeiten freigegeben ist, während der Ladezeit zu parken,
 - an Parkuhren und Parkscheinautomaten zu parken, ohne Gebühr und zeitliche Begrenzung,
 - auf Parkplätzen für Bewohner bis zu 3 Stunden zu parken,
 - in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325) außerhalb der gekennzeichneten Flächen, ohne den durchgehenden Verkehr zu behindern, zu parken,
 - Auf reservierten Parkplätzen zu parken, die durch ein Zusatzschild mit dem Piktogramm „Rollstuhlfahrer“ (Schwerbehindertenparkplätze) gekennzeichnet sind.

Die Berechtigung zur Nutzung der Parksonderrechte ist durch den Schwerbehindertenparkausweis, der gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe auszulegen ist, nachzuweisen.

Schwerbehinderten mit außergewöhnlicher Gehbehinderung, die keine Fahrerlaubnis besitzen, und Blinden, die auf die Benutzung eines Kraftfahrzeuges angewiesen sind und die sich nur mit fremder Hilfe bewegen können, kann ebenfalls eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden. In diesen Fällen ist den Behinderten eine Ausnahmegenehmigung des Inhalts auszustellen, dass der sich jeweils befördernde Kraftfahrzeugführer von den entsprechenden Vorschriften der StVO befreit ist.

Verfahren

Der Parkausweis kann im Bürgerservice der Stadt Ahlen beantragt werden.

Erforderliche Unterlagen

Vollständig ausgefülltes Antragsformular,
Schwerbehindertenausweis oder Feststellungsbescheid,
Aktuelles Passfoto

Geltungsbereich

Die Ausnahmegenehmigungen gelten für das gesamte Bundesgebiet und die Europäische Union.

Parkerleichterungen außerhalb der aG/BI-Regelung:

Schwerbehinderten Menschen, die an einer der folgenden Funktionsstörungen leiden, können ebenfalls Parkerleichterungen eingeräumt werden:

- Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken) ein GdB von wenigstens 80 vorliegt und die Merkzeichen „G“ und „B“ festgestellt sind oder
- Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken) ein GdB von wenigstens 70 und gleichzeitig für Funktionsstörungen des Herzens oder der Atemorgane ein GdB von wenigstens 50 vorliegt und die Merkzeichen „G“ und „B“ festgestellt sind oder

Morbus-Crohn-Kranke und Colitis-Ulcerosa-Kranke mit einem hierfür anerkannten Grad der Behinderung von mindestens 60 % oder

- Stomaträger mit doppeltem Stoma und einem hierfür anerkannten Grad der Behinderung von mindestens 70 %.

Die Parkerlaubnis umfasst folgende Erleichterungen:

- an Stellen, an denen das eingeschränkte Halteverbot (Zeichen 286) angeordnet ist und im Bereich des Zonenhalteverbotes (Zeichen 290 StVO, bis zu drei Stunden zu parken.
- im Bereich eines Zonenhalteverbots (Zeichen 290 StVO) die zugelassene Parkdauer zu überschreiten,
- an Stellen, die durch Zeichen „Parkplatz“ (Zeichen 314 StVO) oder „Parken auf Gehwegen“ (Zeichen 315 StVO) gekennzeichnet sind und für die durch ein Zusatzschild eine Begrenzung der Parkzeit angeordnet ist, über die zugelassene Zeit hinaus zu parken,
- in Fußgängerzonen, in denen das Be- und Entladen für bestimmte Zeiten freigegeben ist, während der Ladezeit zu parken,
- an Parkuhren und Parkscheinautomaten zu parken, ohne Gebühr und zeitliche Begrenzung,
- auf Parkplätzen für Bewohner bis zu 3 Stunden zu parken,
- in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325) außerhalb der gekennzeichneten Flächen, ohne den durchgehenden Verkehr zu behindern, zu parken.

Das Parken auf reservierten Parkplätzen, die durch ein Zusatzschild mit dem Piktogramm „Rollstuhlfahrer“ (Schwerbehindertenparkplätze) gekennzeichnet sind, ist nicht erlaubt.

Verfahren:

Der Parkausweis kann ebenfalls im Bürgerservice des Rathauses beantragt werden. Im Rahmen der Antragsbearbeitung werden die eingereichten Unterlagen dem Kreis Warendorf -Abteilung Schwerbehindertenrecht- zur Prüfung der Voraussetzungen übersandt. Da diese Beteiligung erfahrungsgemäß einige Zeit dauern kann, wird die Ausnahmegenehmigung in der Regel per Post zugestellt.

Erforderliche Unterlagen:

Vollständig ausgefülltes Antragsformular,
Schwerbehindertenausweis oder Feststellungsbescheid,

Geltungsbereich

Die Parkerleichterungen gelten für das gesamte Bundesgebiet

Beide Parkausweise werden in der Regel auf 5 Jahre bzw. für die Gültigkeitsdauer des Schwerbehindertenausweises in widerruflicher Weise gebührenfrei erteilt.

Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung

Künftig beteiligen sich auch Menschen mit Behinderung mit einem reduzierten Beitrag an der Rundfunkfinanzierung. Damit folgt der Gesetzgeber höchsttrichterlicher Rechtsprechung, die für eine Befreiung von der Beitragspflicht aus dem Gleichheitsgedanken heraus allein finanzielle Gründe und soziale Bedürftigkeit gelten lässt.

Ab 01.01.2013 gelten folgende Regelungen:

1. Anspruch auf **Befreiung** von der Rundfunkbeitragspflicht haben **taubblinde Menschen** und **Empfänger von Blindenhilfe** nach § 72 SGB XII sowie nach § 27 d BVG.
2. Menschen, denen das **Merkzeichen "RF" im Schwerbehindertenausweis** zuerkannt wurde, können eine **Ermäßigung** beantragen. Sie zahlen einen reduzierten Beitrag von 5,99 Euro pro Monat.



Anspruch auf einen reduzierten Beitrag haben:

- Blinde oder wesentlich sehbehinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 60 Prozent allein wegen der Sehbehinderung, die nicht vorübergehend ist,
- hörgeschädigte Menschen, die gehörlos sind oder denen eine ausreichende Verständigung über das Gehör auch mit Hörhilfen nicht möglich ist,

behinderte Menschen, deren Grad der Behinderung nicht nur vorübergehend mindestens 80 Prozent beträgt und die wegen ihres Leidens nicht an öffentlichen Veranstaltungen teilnehmen können.

Wichtige Hinweise:

Erhalten Menschen mit Behinderung bestimmte staatliche Sozialleistungen, können sie **statt einer Ermäßigung eine Befreiung beantragen**. Wer zum Beispiel Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Grundsicherung oder BAföG bezieht, kann mit dem Nachweis der betreffenden Behörde die Befreiung vom Rundfunkbeitrag beantragen. Bitte beachten Sie, dass eine Befreiung oder Ermäßigung nur auf Antrag gewährt werden kann.

Wie können Sie die Befreiung oder Ermäßigung beantragen?

Der Antrag muss vollständig ausgefüllt sein und mit dem erforderlichen Nachweis eingesandt werden. Der Nachweis muss unbedingt in folgender Form beiliegen:

- die Bescheinigung der Behörde oder des Leistungsträgers im Original
- die aktuelle ärztliche Bescheinigung über die Taubblindheit im Original
- den aktuellen Bewilligungsbescheid im Original oder in beglaubigter Kopie

- den Schwerbehindertenausweis im Original oder in beglaubigter Kopie

Wenn Sie den Bewilligungsbescheid oder Schwerbehindertenausweis im Original einsenden, kennzeichnen Sie diesen bitte mit dem Wort „Original“. Andernfalls kann nicht garantiert werden, dass Sie ihn zurück- erhalten, da alle eingehende Post nach der digitalen Archivierung vernich- tet wird. Die Bescheinigung der Behörde oder des Leistungsträgers wird nicht zurückgesendet - das Original ist zum Verbleib bestimmt.

Sie können Ihre Nachweise bei der Behörde beglaubigen lassen, die die entsprechende Leistung gewährt sowie bei den Stellen, die Aufgaben öffentlicher Verwaltung wahrnehmen (Bürgerbüro).



Wann beginnt Ihre Befreiung oder Ermäßigung?

Wenn Sie den Antrag binnen zwei Monaten einreichen, nachdem der Bescheid ausgestellt wurde, erhalten Sie die Befreiung oder Ermäßigung ab dem Leistungsbeginn, der auf dem Bewilligungsbescheid genannt wird. Es ist nicht notwendig, den Antrag vorsorglich zu stellen. Für die Antragsstellung haben Sie ab Erstellungsdatum des Bewilligungsbescheides zwei Monate Zeit. Die Befreiung und/oder Ermäßigung beginnt dann mit dem auf dem Bescheid angegebenen Leistungsbeginn. Geht der Antrag erst nach Ablauf der zwei Monate ein, erfolgt die Befreiung oder Ermäßigung ab dem Folgemonat nach Eingang des Antrags.

In der Regel gilt die Ermäßigung oder Befreiung, solange die jeweilige Leistung gewährt wird. Bevor sie ausläuft, ist rechtzeitig ein neuer Antrag auf Befreiung oder Ermäßigung zu stellen. (Anträge erhalten Sie im Bürgerbüro.)

Den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag mit den erforderlichen Nachweisen senden Sie bitte an die GEZ 50656 Köln

Weitere Informationen und Ansprechpartner finden Sie unter www.rundfunkbeitrag.de/



Telefongebührenermäßigung (Sozialtarif)

Als Privatkunde mit einem Festnetz-Anschluss der Telekom erhalten Sie und Ihre im gleichen Haushalt lebenden Angehörigen den Sozialtarif, wenn:

- Sie durch die Gebühreneinzugszentrale (GEZ) von der Rundfunkgebührenpflicht befreit sind
- Sie Ausbildungsförderung auf Grund des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BaföG) erhalten
- Sie blind, gehörlos oder sprachbehindert sind und der Grad Ihrer Behinderung gemäß deutschem Schwerbehindertenrecht mindestens 90 erreicht.

Die freiwilligen sozialen Vergünstigungen werden von Ihren monatlichen Telefonkosten abgezogen. Vergünstigungsbeträge, die Sie nicht voll ausschöpfen, werden nicht in den nächsten Abrechnungszeitraum übertragen und verfallen.

Bitte beachten Sie, dass die Telekom für Komplettpakete mit Telefon-Flatrate-Tarifen keine sozialen Vergünstigungen anbietet.

Bitte denken Sie daran, eine Bescheinigung der GEZ über die Befreiung der Rundfunkgebührenpflicht, Ihren BaföG-Nachweis oder Ihren Schwerbehindertenausweis beizulegen.

Der Sozialtarif wird je Kunde nur einmal überlassen. Der Anschluss darf nicht überwiegend gewerblich genutzt werden.

Der Sozialtarif wird auch solchen Kunden überlassen, die mit Angehörigen in Haushaltsgemeinschaft leben, die die nachfolgend genannten Voraussetzungen erfüllen.

1. Für Kunden, die
 - nach den landesrechtlich festgelegten Voraussetzungen wegen verminderter Erwerbsfähigkeit oder geringem Einkommen von der Rundfunkgebührenpflicht befreit sind oder
 - BaföG-Leistungen gemäß dem Bundesausbildungsförderungsgesetz erhalten,gewährt die Telekom den Sozialtarif 1 auf die Entgelte für bestimmte selbst gewählte Verbindungen der Telekom.

- 
2. Für blinde, gehörlose oder sprachbehinderte Kunden, denen ein Grad der Behinderung von mindestens 90 zuerkannt wurde, gewährt die Telekom den Sozialtarif 2 auf die Entgelte für bestimmte selbst gewählte Verbindungen der Telekom.
3. Der Sozialtarif wird nur für die nachfolgend aufgeführten Produkte überlassen:
- Call Plus1)
 - Call Start
 - Call Basic
 - Calltime
 - Call Time
 - Call XXL
 - Call XXL Freetime
 - Call XXL Fulltime
 - Call & Surf Start
 - Call & Surf Basic2)
 - T-Net Anschlüsse als Einzelanschlüsse
 - T-Net 100
 - T-ISDN Mehrgeräteanschlüsse
 - T-ISDN 30.
4. Leistungsumfang
- Die Telekom überlässt im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten den
- Sozialtarif 1 mit einer sozialen Vergünstigung in Höhe von maximal 6,94 € innerhalb eines Abrechnungszeitraumes den Kunden, die die Voraussetzungen unter Ziffer 1 erfüllen und
 - Sozialtarif 2 mit einer sozialen Vergünstigung in Höhe von maximal 8,72 € innerhalb eines Abrechnungszeitraumes den Kunden, die die Voraussetzungen unter Ziffer 2 erfüllen.

Telefon: 0800 – 330 10 00 kostenlose Kundenberatung

.....

B Anlaufstellen für behinderte Menschen

I Anlaufstellen im Rathaus

Öffnungszeiten Stadtverwaltung Ahlen

Allgemeine Sprechstunden aller Fachbereiche:

Montag	08.30 – 12.00 Uhr	geschlossen
Dienstag	geschlossen	14.30 – 16.00 Uhr
Mittwoch	08.30 – 12.00 Uhr	geschlossen
Donnerstag	geschlossen	14.30 – 17.00 Uhr
Freitag	08.30 – 12.00 Uhr	geschlossen

Sprechstunden im Bürgerservice

Montag	08.30 – 12.30 Uhr	geschlossen
Dienstag	08.00 durchgehend	16.00 Uhr
Mittwoch	08.30 – 12.30 Uhr	geschlossen
Donnerstag	08.00 durchgehend	17.00 Uhr
Freitag	08.30 – 12.30 Uhr	geschlossen
1. Samstag	im Monat	09.00 – 11.00 Uhr

Fachbereich Jugend und Soziales Sprechstunden Bereich Jugend

Mo, Mi, Fr	08.30 – 12.00 Uhr
Di	14.30 – 16.00 Uhr
Do	14.30 – 17.00 Uhr
oder nach Vereinbarung	

Im **Bereich Soziales** gilt das sogenannte „Bestellsystem“, es werden vorab telefonisch Termine vereinbart.

Sprechstunde ohne Termin: Do 14.30 – 17.00 Uhr



1. Fachbereich Sicherheit und Ordnung, Recht

Rentenstelle (Beratungs- und Auskunftsstelle für alle Rentenfragen)

Frau Birgit Springenberg

E-Mail: springenbergb@stadt.ahlen.de

Telefon: (02382) 59-255

Am 2., 3. und 4. Montag eines Monats ist nach Terminabsprache Gelegenheit, sich von den Mitarbeiter/innen der Deutschen Rentenversicherung beraten zu lassen. Bitte melden Sie sich für eine Terminvereinbarung unter Telefon 59 255 oder 59 575. Die Berater der Rentenversicherung nehmen keine Anträge auf, hierfür ist die Rentenstelle der Stadt Ahlen zuständig.

Bürgerservice

Was macht der Bürgerservice für behinderte Menschen?

Tel.: 5 94 01

Zimmer: E 01

- Anträge auf Rundfunkgebührenbefreiung im Bürgerservice erhältlich, bearbeitet werden sie direkt bei der GEZ in Köln
- Erst- und Änderungsanträge Schwerbehindertenausweis, sowie Verlängerung des Schwerbehindertenausweises
- Anträge für einen Schwerbehindertenparkausweis

2. Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen

Da das Verwaltungsgebäude Südstr. 41 nicht barrierefrei ist, hält die Bauordnungsabteilung im Rathaus ein Besprechungszimmer zur Bauantragstellung und Erledigung sonstiger baulicher Angelegenheiten für schwerbehinderte Menschen vor.

Auskunft und Terminvereinbarungen

Herrn Kaldewey

Tel.: 59 342

Verwaltungsgebäude Südstr. 41, Zi. 113

kaldeweyr@stadt.ahlen.de



3. Fachbereich Jugend und Soziales

Fachbereichsleiterin Ursula Woltering

Tel.: 5 92 72

Zimmer: 618

wolteringu@stadt.ahlen.de

Eingliederungshilfe Herr Runge

Tel.: 5 95 10

Zimmer: 331

runget@stadt.ahlen.de

Seniorenbetreuung Frau Venema

Tel.: 5 92 69

Zimmer: 319 (Mi. und Do. 9:00 –12:00)

venemad@stadt.ahlen.de

Heimanträge

Blinden- und Gehörlosengeld

z.Zt. die Sachbearbeiter/Sachbearbeiterinnen der Grundsicherung
(s.u.)

Tel.: 5 97 45

Zimmer: s.u.

Leitstelle „ Älter werden in Ahlen“

Tel.: 5 94 67 Frau Woltering

Zimmer: 340

wolteringu@stadt.ahlen.de

Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung nach dem SGB XII

A – C

Herr Schürmeyer

Tel.: 59 468

Zimmer: 333

schuermeyert@stadt.ahlen.de

runget@stadt.ahlen.de

lahmes@stadt.ahlen.de

michelisk@stadt.ahlen.de

fredrichh@stadt.ahlen.de

zinkc@stadt.ahlen.de

sitarekm@stadt.ahlen.de

volkmaru@stadt.ahlen.de

Der Beirat setzt sich derzeit wie folgt zusammen:

Vorsitzender: Friedrich Paßmann
Am Stockpiper 49
59229 Ahlen
Tel.: 0 23 82 / 6 13 82
Friedel.Passmann@web.de

Stellvertreter: H. J. Vicariesmann
Pater-Joseph-Schmidt-Str. 5
59227 Ahlen
Tel.: 0 23 82 / 7 12 83
hj.vicariesmann@online.de

Mitglieder:

- Je ein Mitglied der im Rat der Stadt vertretenen Parteien,
- Je ein Mitglied der folgenden Behindertenverbände und Organisationen:
 - a) Behindertensportgemeinschaft Ahlen,
 - b) BDH Bundesverband Rehabilitation (Kreisverband Hamm-Beckum)
 - c) Fachgruppe der blinden Industriearbeiter und Handwerker des Westfälischen Blindenvereins Ortsgruppe Ahlen,
 - d) „Freundeskreis“ Behinderter und Nichtbehinderter Ahlen e.V.,
 - e) Malteser Hilfsdienst e.V.,
 - f) Schwerbehindertenausschuss im DGB,
 - g) VdK Ahlen,
 - h) Westfälischer Blindenverein e.V. Bezirksgruppe Hamm /Ahlen,
 - i) Diakonisches Werk Ahlen,
 - j) Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V.
 - k) Freundeskreis für Suchtkrankheiten Ahlen
 - l) Familienbildungsstätte Ahlen,

- m) Arbeiterwohlfahrt,
 - n) DRK Ortsverein Ahlen e.V.,
 - o) Elternbeirat der Freckenhorster Werkstätten für behinderte Menschen
 - p) sachkundige Ahlener Architekten
 - q) St. Vinzenz GmbH
 - r) Pflege- und Betreuungszentrum Gezeitenland
- 3 Mitglieder des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes
Beauftragter der Stadt Ahlen, Herr Ralf Kaldewey.

Im Arbeitsprogramm des Beirates für behinderte Menschen ist geregelt:

Von der Stadt Ahlen wird ein Beauftragter zur Hilfe bei der Umsetzung einer barrierefreien Gestaltung von öffentlichen Gebäuden, Betrieben, Geschäften, Gaststätten, Hotels und Arztpraxen benannt.

Der Beauftragte und der Beirat für behinderte Menschen der Stadt Ahlen arbeiten zum Wohle der behinderten Menschen eng zusammen und unterstützen sich gegenseitig im Sinne des **Gesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein- Westfalen – BGG NRW) § 4 BGG NRW (Gesetz) – Landesrecht Nordrhein- Westfalen Barrierefreiheit**

Barrierefreiheit ist die Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der gestalteten Lebensbereiche für alle Menschen. Der Zugang und die Nutzung müssen für Menschen mit Behinderung in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe möglich sein; hierbei ist die Nutzung persönlicher Hilfsmittel zulässig. Zu den gestalteten Lebensbereichen gehören insbesondere bauliche und sonstige Anlagen, die Verkehrsinfrastruktur, Beförderungsmittel im Personennahverkehr, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen sowie Kommunikationseinrichtungen.

<http://www.ahlen.de/familie-jugend-soziales/behinderte-menschen/>



Der Rat der Stadt Ahlen

Der Rat der Stadt Ahlen setzt sich zurzeit aus folgenden Parteien zusammen:

- CDU-Fraktion
- Rathaus: Telefon: 0 23 82 / 5 94 21
- Zimmer: 104

- BMA Bürgerliche Mitte Ahlen
- Telefon: 0170 -8041561 oder 02382 - 803372

- SPD-Fraktion
- Rathaus: Telefon: 0 23 82 / 5 94 22
- Zimmer: 103
- Stadtverband Ahlen
- Roonstr. 1
- Tel.: 0 23 82 / 9 14 40

- Bündnis 90/Die Grünen
- Rathaus: Telefon: 0 23 82 / 5 94 31
- Zimmer: 147

- Die Linke
- Klosterstr. 16
- Tel: 0 23 82 - 940 84 61

- FDP
- Rathaus: Telefon 0 23 82 / 5 9
- Zimmer: 101

- FWG Freie WählerGemeinschaft Ahlen e.V.



5. WFG Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ahlen mbH

Stadtmarketing

Vertretungsberechtigter Geschäftsführer: Jörg Stegemann

Aufsichtsratsvorsitzender: Bürgermeister Benedikt Ruhmüller

Geschäftsführer: Jörg Stegemann

Beckumer Str. 34

59229 Ahlen

Tel.: 964 300 Fax: 964 310

E-Mail: wirtschaftsfoerderung@stadt.ahlen.de

Internet: www.wfg-ahlen.de



II. Hilfe und Beratung

1. Soziale Fürsorge und andere gemeinnützige Einrichtungen

Caritasverband für das Dekanat Ahlen e. V.

Hilfe und Beratung:

Caritasverband für das Dekanat Ahlen e. V.

Rottmannstr. 27, 59229 Ahlen

Tel.: 02382 89 30

Fax: 02382 89 35 55

info@caritas-ahlen.de

www.caritasverband-ahlen.de

- Geschäftsführung

Tel.: 89 35 36 Fax: 89 35 55 info@caritas-ahlen.de

- Essen auf Rädern

Tel.: 89 35 28 Fax: 89 31 00 menueservice@caritas-ahlen.de

- Caritas-Sozialstation

- Ambulante Kranken- und Altenpflege
- palliativ Care
- Wundmanagement
- Praxisanleitung
- Beratung und Schulung pflegender Angehöriger
- Hauswirtschaftliche Hilfen

Tel.: 89 35 30 Fax: 89 35 22 sozialstation@caritas-ahlen.de

- Haus – Notruf - Dienst

Tel.: 89 35 82 Fax: 89 35 55 schwienhorst@caritas-ahlen.de

- Mobiler Wäscheservice

Tel.: 89 35 82 Fax: 89 35 55 schwienhorst@caritas-ahlen.de

- Mobiler Handwerkerdienst

Tel.: 89 35 82 Fax: 89 35 55 schwienhorst@caritas-ahlen.de

- Familienpflege

Tel.: 89 31 28 Fax: 89 31 00 familienpflege@caritas-ahlen.de

- Kur und Erholung

Tel.: 89 31 24 Fax: 89 31 00 kurberatung@caritas-ahlen.de

- Seniorenerholung

Tel.: 89 31 24 Fax: 89 31 00 seniorenerholung@caritas-ahlen.de

- 
- Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Tel.: 89 31 28 Fax: 89 31 00 erziehungsberatung@caritas-ahlen.de
 - Fachstelle gegen sexuellen Missbrauch
Gewalt und Vernachlässigung
Tel.: 89 31 36 Fax: 89 31 00
fachstelle-gegen-missbrauch@caritas-ahlen.de
 - Flexible Erziehungshilfen
Tel.: 89 31 28 Fax: 89 31 00
flexible.erziehungshilfen@caritas-ahlen.de
 - Fachdienst für Integration und Migration
Tel.: 89 31 28 Fax: 89 31 00
migration@caritas-ahlen.de
 - quadro
Sucht- und Drogenberatung
 - Ambulante Rehabilitation für alkohol-, medikamenten- und drogenabhängige Menschen
 - migrantenspezifisches Angebot
 - Glücksspielsucht
 - EssstörungenTel.: 89 31 28 Fax: 89 31 00 ahlen@qua-dro.de
 - Ambulant betreutes Wohnen für Suchtkranke
Tel.: 89 31 28 Fax: 89 31 00 abw@caritas-ahlen.de
 - CaritasSozialBeratung
Existenzsichernde Hilfen
Allgemeine Sozialberatung
Tel.: 89 31 28 Fax: 89 31 00 csb@caritas-ahlen.de

Beratungsstelle für Menschen mit Hörschädigungen im Kreis WAF

offene Sprechstunde im Caritasverband in Ahlen, Rottmannstraße 27
Montag und Donnerstag von 14.30 – 16.30 Uhr
Tel.: 89 31 28 Fax: 89 31 00 schaefer@caritas-emsdetten-greven.de

.....

Warenkorb – Sozialkaufhaus

Rottmannstraße 141, 59229 Ahlen

Tel.: 89 31 28 Fax: 89 31 00 csb@caritas-ahlen.de

Öffnungszeiten: Dienstag 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Freitag 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Familienzentrum – Kindertagesstätte

„Roncalli-Haus“

Kindertagespflege (Vermittlung von Tages-mütter/-väter)

Lessingstraße 31, 59227 Ahlen

Tel.: 91 15 90 Fax: 91 15 98

kita-roncallihaus@caritas-ahlen.de

tagespflege@caritas-ahlen.de

Caritas Sozialstation Ahlen

Rottmannstraße 27, 59229 Ahlen

Ansprechpartner: Norbert Niehoff

Tel.: 89 35 30 Fax: 89 35 22

niehoff@caritas-ahlen.de

www.caritasverband-ahlen.de

Sprechzeiten: Mo-Do 08:00 bis 16:30 Uhr

Fr 08:00 bis 13:00 Uhr

Begegnungstag für pflegebedürftige Menschen

„Zeit für Dich – Zeit für mich“

jeden letzten Dienstag im Monat von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr

(Frühstück, Mittagessen und Kaffee) wenn gewünscht werden die Teilnehmer vom Malteser Hilfsdienst Ahlen –Fahrkosten 3,00 € - abgeholt

Dies ist ein Gemeinschaftsprojekt der Pfarrcaritas, des Elisabeth-

Tombrock-Hauses und des Caritasverbandes für das Dekanat Ahlen e. V.

Anmeldungen nimmt der Caritasverband unter der Telefon-Nr. 89 35 36 entgegen.

.....

quadro Sucht- und Drogenberatung Ahlen
Caritasverband für das Dekanat Ahlen e. V.
Ansprechpartner: Hermann Wetterkamp
Rottmannstraße 27, 59229 Ahlen
Tel.: 89 31 28 Fax: 89 31 00
ahlen@qua-dro.de
www.qua-dro.de

Arbeiterwohlfahrt

Freiheit 1

- Unterbezirk - Hamm - Warendorf,
Tel.: 54 70 60 Fax: 54 70 631
- Ortsverein Ahlen
Seniorenbegegnungsstätte
Tel.: 20 73 oder 9 18 62 – 17
Erholungsmaßnahmen für Senioren
Kulturmaßnahmen
Tagesfahrten
SeniorenInnenclubs und Begegnungsstätten
www.awo-hamm-warendorf.de



Freiheit 1

- (Tel.: 54 70 651)
- Sozialpädagogische Familienhilfe
 - Berufsvorbereitende Lehrgänge
 - Sprachkurs- Maßnahmen für Aussiedler
 - Sozialberatungsdienste für Migranten
 - Bildungs-, Beratung- und Begegnungsstätte für Migranten und Deutsch
 - Maßnahmen zur Vermittlung von Grundkenntnissen in pflegerischen Arbeitsfeldern
 - Bildungs- und Freizeitangebot für ausländische Frauen

Richard-Wagner-Str. 50

- Mobiler Sozialer Hilfsdienst

Tel.: 15 00



- Sozialstation Ahlen

Tel.: 15 00



- Hugo-Stoffers-Zentrum

SeniorInnenzentrum

Tel.: 9 14 5 – 0

Fax: 91 45 35



- Betreuungsdienste

Tel.: 15 00



Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband

Landesverband e. V.

Kreisgruppe Warendorf

Zeppelinstr. 63

Paritätisches Zentrum Zeppelincarrée

Zeppelinstraße 63

Tel.: 7099-0

Fax: 7099-29

E-Mail: verwaltung-zepp@parisozial-warendorf.de

www.parisozial-warendorf.de

Praxis für Logopädie

Tel.: 7099-0

E-Mail: logopaedie-z@parisozial-warendorf.de

Praxis für Ergotherapie

Tel.: 7099-36/-0

E-Mail: ergo-z@parisozial-warendorf.de

Selbsthilfe Kontaktstelle

Tel.: 7099-20

E-Mail: kiss-kreis-warendorf@paritaet-nrw.org

Tel.: 7099-0

E-Mail: betreuungsverein@parisozial-warendorf.de

Pflegefamilien - Beratung und Vermittlung

Tel.: 7099-82/ -6

E-Mail: wpf@parisozial-warendorf.de

Heilpädagogische Familienhilfe

Tel.: 7099-87/-6

E-Mail: hpfh@parisozial-warendorf.de

Modellprojekt pflegebedürftige Kinder

Tel.: 7099-88/-6

E-Mail: mp-pflegekids@parisozial-warendorf.de

Weitere Angebote

Pflege- und Wohnberatung

Wilhelmstr. 5

Tel.: 40 90 – Fax: 40 28

www.info@kaa-ahlen.de



- Beratung
- bei Pflegeproblemen
- nach Krankenhausaufenthalten
- in Wohnungsanpassungsfragen
- bei Rehabilitationsbedarf
- bei Fragen zur Pflegeversicherung
- über rechtliche und finanzielle Möglichkeiten und Ansprüche bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit
- Verleih des Rollfiets (Rollstuhl-Fahrrad)
- Vermittlung von Angeboten zur ambulanten Pflege und Rehabilitation
- Eröffnung von Kontakten zu Selbsthilfegruppen und ehrenamtlichen Diensten

Weitere Ahleener Organisationen

- Alzheimer Gesellschaft im Kreis Warendorf e.V.
Wilhelmstrasse 5, 59227 Ahlen
Tel.: 02382/4090, Fax /4028
info@alzheimer-warendorf.de
- Drogenberatungsstelle, Ahlen, Südstr. 3 – 5
Tel.: 89 31 28 Fax: 0 23 82 / 89 31 00
www.ahlen@qua-dro.de
- AIDS-Hilfe Ahlen e. V.
Königstr. 9
Tel.: 1 94 11 oder 31 93
Fax: 8 11 79
E-mail: Aids-Hilfe-Ahlen@t-online.de
- Sozialdienst kath. Frauen e. V.
Schwangerschaftsberatung, Jugend- und Familienhilfe
Königstr. 8
Tel.: 8 89 96 – 0
- Arbeitskreis behinderter Kinder
Familienbildungsstätte
Klosterstr. 10a
Tel.: 9 12 30
- BDH – Bundesverband für Rehabilitation und
Interessenvertretung Behinderter
Kreisverband Hamm-Beckum
Erich Schert, Drensteinfurter Str. 154
Tel.: 940 894, Fax 760 5730
- Behindertensportgemeinschaft Ahlen e. V.
Gerhard Schulte, Julius-Abeler-Str. 9
Tel.: 8 20 91



-
- Blinden- und Sehbehindertenverein Westfalen
Bezirksgruppe Hamm-Ahlen
Herr Fritz Neumann
Rittmeiershof 12
Tel.: 47 48
Treff: Jeden 1. Mittwoch im Monat um 15.30 Uhr in der
Begegnungsstätte der Arbeiterwohlfahrt, Freiheit



2. Beratungs- und Begegnungsstätten für Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger

- Beratungsstelle für ausländische Mitbürger
In der Freiheit 1
Tel.: 54 70 651
- Bildungs-, Beratungs- und Begegnungsstätten für türkische Arbeitnehmer
In der Freiheit 1
Tel.: 54 70 651
- Bosnisches Zentrum, Herr Osmanovic
Im Kühl 10
Tel.: 6 09 10
- Club Dante Alighierie, Herr Perini
Kapellenstr. 13 b
Tel.: 1060
- Griechisch-Orthodoxen-Kirchengemeinde
Klosterstr. 27
Tel.: 8 34 79
- Beratungsstelle für Syrisch Orthodoxe Christen (Aramäer)
Zeppelinstr. 52
Tel.: 6 05 52





Caritas-Sozialstation

- Rottmannstr. 27
Ansprechperson: Herr Norbert Niehoff
Sprechzeiten: Mo – Do 08.00 – 16.30 Uhr
Fr 08.00 – 13.00 Uhr
Tel.: 89 35 30 Fax: 89 35 22
E-mail: niehoff@caritas-ahlen.de
Internet: www.caritas-ahlen.de

4. Private Pflegedienste

- Pro Pflege
Ansprechperson: Herr Markus Schulz
Anschrift: Weststr. 91
Sprechzeiten: 24 Stunden erreichbar
Tel.: 80 34 34
E-mail: info@propflege.de
Internet: www.propflege.de
- PBW Sozialstation
Ansprechpartner: Herr Dieter Horst
Anschrift: Museumsplatz 5
Sprechzeiten: Mo – Fr 08.00 – 12.00 Uhr
Tel.: 7 60 09 11
E-mail: info@pbw-sozialstation.de

.....

- AGS-Pflegedienst
Ansprechperson: Frau Gülcan Holetzke-Tüney
Frau Tüney-Gülmez
Anschrift: Keplerstr. 102
Sprechzeiten: 24 Stunden erreichbar.
Tel.: 28 12 Fax: 0 25 21/ 2 81 05
E-mail: guelcan@ags-pflege.de
Internet: www.ags-pflege.de



- MOBILA Kranken- und Seniorenpflege
Zum Richterbach 86
59229 Ahlen
Tel.: 766 7442
Fax: 766 7225
E-mail: mobila06@yahoo.de

5. Senioren- und Pflegeheim

- Elisabeth-Tombrock-Haus
Seniorenheim
Adresse: Kapellenstr. 25



Angebot: 102 Einzelzimmer und 20 Doppelzimmer
6 Kurzzeitpflegeplätze

Tel.: (0 23 82) 89 33 >> Empfang
Fax: (0 23 82) 89 34 86 >> Verwaltung
Sprechzeiten: Mo – Fr 09.00 – 17.00 Uhr
E-mail: tombrock.haus@st-vincenz-gesellschaft.de
Internet: www.elisabeth-tombrock-haus.de

Ansprechpartner: Herr Mathias Wohde, Sozialdienst
Tel.: 0 23 82 / 89 34 42

Leitung: Frau Anne Troester, Heimleiterin

.....

- Haus St. Vinzenz am Stadtpark

Adresse: St. Vinzenz am Stadtpark
Kampstr. 13 - 15
59227 Ahlen

Tel.: Hausleitung: 8 89 00

Fax: Hausleitung: 8 89 02 22



Ansprechpartnerin: Frau Marita Mense, Heimleitung

- Hugo-Stoffers-Zentrum (Seniorenheim)

Adresse: Kreisverband der Arbeiterwohlfahrt
Hugo-Stoffers-Zentrum
Richerhard-Wagner-Str. 50

Angebot: 80 Einzelzimmer und 28 Doppelzimmer

Tel.: 9 14 50

Fax: 91 45 35

E-mail: sz-ahlen@awo-ww.de

Internet: www.awo-ww.de

Frau Gudrun Dubbel, Sozialdienst-

Leitung: Herr Kühn



Sprechzeiten: Mo – Do 09.00 – 17.00 Uhr

Fr 09.00 – 15.00 Uhr

- Betreuungszentrum Gezeitenland Ahlen „ Pflege- und Wohneinheiten“

Lütkeweg 13

59229 Ahlen

Tel: 0 23 82 / 8898-0

Fax: 0 23 82 / 8898-120

E-mail: info@gezeitenland-ahlen.de



Pflegestützpunkt im Haus der IKK Classic

Pflege- und Wohnberatung

Bahnhofstraße 4-6

59227 Ahlen

Tel: 0 23 82 / 7 60 08 62

Ansprechperson:

Birgit Linnemann

Sprechzeiten: Mo – Do 09:00 - 16:00 und Fr 09:00 - 12:00 sowie
nach Vereinbarung

E-Mail: birgit.linnemann@signal-iduna-ikk.de und
martin.kamps@kaa-ahlen.de

6. Betreuungsangebote

Betreuungsgruppen

Alzheimer Gesellschaft im Kreis Warendorf e. V.

Wilhelmstr. 5, 59227 Ahlen

Ansprechpartner: Herr Kamps martin.kamps@alter-und-soziales.de

Telefon: 02382 / 4090 **Fax:** 02382 / 4028

www.alzheimer-warendorf.de

Begegnungstag Malteser Hilfsdienst

Termine: jeden 1. Dienstag im Monat 8.30 - 15.00 Uhr

Ort: Hugo-Stoffers-Zentrum, Richard-Wagner-Str. 50, 59227 Ahlen

Ansprechpartnerin: Frau Reining **Telefon:** 02382 / 63656

- dieses Angebot kann nicht über §45b SGB XI abgerechnet werden

Betreuungsnachmittag AWO-Betreuungsdienst

Termine: jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 15.00 - 18.00 Uhr

Ort: AWO-Sozialstation, Richard-Wagner-Str. 50, 59227 Ahlen

Ansprechpartnerin: Frau Nasch **Telefon:** 02382 / 1500

Ein zweites Zuhause Augenblicke e.V.

Termine: Mo. - Fr. von 9:30 - 15:30 Uhr

Ort: Claudiusstraße 8, 59227 Ahlen

Ansprechpartnerin: Frau Thormann augenblickeev@aol.de

Telefon: 02382 / 7744440 **Mobil:** 0163 / 4533960



Frühstückstreff am Freitag

PariSozial gGmbH, Familienunterstützender Dienst

Termine: jeden 2. und 4. Freitag im Monat von 9.30 - 12.30 Uhr

Ort: Paritätisches Zentrum, Am Rötteringshof 34 - 36, 59229 Ahlen

Ansprechpartnerin: Frau Liesemann

Telefon: 02382 / 709989 fud-fdl@paritaetisches-zentrum.de

Zeit für Dich - Zeit für mich Ahlener Kirchengemeinden

Termine: jeden letzten Dienstag im Monat 9.00 - 15.00 Uhr

Ort: Elisabeth-Tombrock-Haus, Kapellenstr. 25, 59227 Ahlen

Ansprechpartnerin: Frau Ravensberg **Telefon:** 02382 / 893536

* dieses Angebot kann nicht über §45b SGB XI abgerechnet werden

Gruppe für Menschen im frühen Stadium einer Demenz

Alzheimer Gesellschaft / Demenz-Servicezentrum / Praxis für Ergotherapie

Sabine Miketta

Termine: 2 x monatlich auf Anfrage

Ort: Praxis für Ergotherapie Miketta, Zeppelinstr. 35, 59229 Ahlen

Ansprechpartner: Frau Wernke, Herr Kamps

Telefon: 02382 / 4090 **Fax:** 02382 / 4028

info@alzheimer-warendorf.de www.alzheimer-warendorf.de

Alzheimer Tanz- und Musikcafe

Alzheimer Gesellschaft / Elisabeth-Tombrock-Haus

Termine: 4 x jährlich, auf Anfrage

Ort: Elisabeth-Tombrock-Haus, Kapellenstr. 25, 59227 Ahlen

Ansprechpartner: Herr Wohde **Telefon:** 02382 / 893-3

Tagespflege

Tagespflege Mittrops Hof Görlitzer Str. 1 c, 59229 Ahlen

Ansprechpartnerin: Frau Rolf claudia.rolf@pertheswerk.de

Telefon: 02382 / 968515 **Fax:** 02382 / 968516





Häusliche Betreuung

AGS Pflegedienst Keplerstrasse 102, 59229 Ahlen

Ansprechpartnerin: Frau Holetzke-Tüney

Telefon: 02382 / 2812 info@ags-pflege.de

Ahlener Betreuungsdienst Im Steinkuhlenberge 7, 59227 Ahlen

Ansprechpartnerin: Frau Wittkowsky

Telefon: 02382 / 9407038 **Mobil:** 0152 / 03653377

ahlener-betreuungsdienst@gmx.de

Augenblicke e.V. Offenbachstr. 2, 59227 Ahlen

Ansprechpartnerin: Frau Thormann augenblickeev@aol.de

Telefon: 02382 / 7744440 **Mobil:** 0163 / 4533960

AWO-Sozialstation Richard-Wagner-Str. 50, 59227 Ahlen

Ansprechpartnerin: Frau Nasch sozialstation@awo-ahlen.de

Telefon: 02382 / 1500

Mobila Zum Richterbach 86, 59229 Ahlen

Ansprechpartner: Herr Mehovic kontakt@mobila-pflege.de

Telefon: 02382 / 7667442

PariSozial gGmbH Familienunterstützender Dienst

Am Röteringshof 34-36, 59229 Ahlen

Ansprechpartnerin: Frau Liesemann

Telefon: 02382 / 709989 **Fax:** 02382 / 709999

fud-fdl@paritaetisches-zentrum.de

PBW-Sozialstation Museumsplatz 5, 59227 Ahlen

Ansprechpartnerin: Frau Naumann info@pbw-sozialstation.de

Telefon: 02382 / 7600911

St. Vincenz-Gesellschaft Familienunterstützender Dienst

Robert-Koch-Str. 41, 59227 Ahlen

Ansprechpartnerin: Frau Gruchot fud@st-vincenz-gesellschaft.de

Telefon: 02521 / 824554 **Fax:** 02521 / 824698

Gymnastikgruppe für Menschen mit Demenz

Hugo-Stoffers-Zentrum / Malteser Hilfsdienst (MHD) OG Sendenhorst

Termine: jeden Dienstag 11.30 - 12.15 Uhr

Ort: Richard-Wagner-Strasse 50, 59227 Ahlen

**Angehörigentreff Alzheimerkranker Ahlen / Malteser Hilfsdienst
(MHD) OG Sendenhorst / Tagespflege Mittrops Hof**

Termine: jeden zweiten Donnerstag im Monat 15.00 - 16.30 Uhr

Ort: Görlitzer Str. 1 c, 59229 Ahlen

Tel. 96 85 15

Während der Treffen besteht ein Betreuungsangebot für erkrankte Angehörige

in der Tagespflege. Hierfür wird eine Anmeldung bei der Tagespflege erbeten.

AnsprechpartnerInnen: Frau Thormann

Telefon: 02382 / 7744440

Mobil: 0163 / 4533960

Herr Nolte MHD OG Sendenhorst

Telefon: 02526 / 6300



7. Ausbildung und Beruf

Die Bundesagentur für Arbeit fördert die berufliche Eingliederung körperlich, geistig oder seelisch Behinderter:

Dabei steht im Interesse der Betroffenen ein breit gefächertes Dienstleistungsangebot zur Verfügung.

bei Arbeitsvermittlung von Behinderten,

bei der Vermittlung von behinderten Jugendlichen in die Ausbildung,

durch die Gewährung von berufsfördernden Leistungen zur Rehabilitation mit finanziellen Hilfen für die berufliche Eingliederung von Behinderten und Schwerbehinderten.

Die Vermittlungs- und Beratungsfachkräfte oder Bundesagentur für Arbeit sind zu erreichen in:

Ahlen, Bismarckstr. 10, 59229 Ahlen

Berufsberatung für Behinderte Tel.: 95 92 34 - Fax: 95 94 70

Arbeitsberatung und Arbeitsvermittlung

Berufsbereich für Schwerbehinderte und Rehabilitanden

Tel.: 95 91 84

<http://www.arbeitsagentur.de/>

Stehen Sie in einem Arbeitsverhältnis, wenden sie sich bei Fragen oder bei Problemen an Ihrem Arbeitsplatz an den

Kreis Warendorf Sozialamt

Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf

Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf

Tel.: 0 25 81 / 53 22 80 - Fax: 0 25 81 / 53 24 52

E-mail: www4.citeq.de/osiris/87+M5d024b16928.0.html

Job Center Kreis Warendorf

s. S. 129

Leistungen: Arbeitslosengeld II

Leistungen für Bildung und Teilhabe

Integrationsleistungen

Landschaftsverband Westfalen- Lippe Integrationsamt Münster

Von-Vincke-Str. 23-25, 48143 Münster

Tel.: 0251 591-3740

Fax: 0251 591-6818

E-mail: www.lwl.org/LWL/Soziales/integrationsamt/

.....

Soweit einem Betroffenen aufgrund der Art und Schwere der Behinderung der allgemeine Arbeitsmarkt verschlossen ist, braucht dies nicht zwangsläufig zu Untätigkeit führen. In speziell eingerichteten Werkstätten sind Arbeitsplätze eingerichtet, die Behinderten eine sinnvolle und praktische Tätigkeit ermöglichen und die Fähigkeiten der Betroffenen am Arbeitsplatz ausschöpfen.

Im Kreis Warendorf gibt es folgende **Werkstätten für schwerbehinderte Menschen**:

Freckenhorster Werkstätten

Hauptstelle und Verwaltung

Bussmannsweg 14

48231 Warendorf

Tel.: 0 25 81 / 94 40 Fax: 0 25 81 / 94 42 99

Werk Ost

Ansprechpartner: Hermann Woeste

Industriestraße 7

48231 Warendorf/Freckenhorst

Telefon: (0 25 81) 94 57 - 0 Telefax: (0 25 81) 94 57 - 99

E-Mail: woeste@kcv-waf.de

Hof Lohmann

Ansprechpartner: Georg Schwake

Gronhorst 10

48231 Warendorf/Freckenhorst

Telefon: (0 25 81) 928 94 - 0 Telefax: (0 25 81) 928 94 - 299

E-Mail: schwake@kcv-waf.de

Vattheuershof

Ansprechpartner: Bernd Luettel

Am Neuen Baum 6

59229 Ahlen

Telefon: (0 23 82) 7 62 - 0 Telefax: (0 23 82) 7 62 - 180

E-Mail: luettel@kcv-waf.de

Werse Technik

Ansprechpartner: Achim Schroeder

Grüner Weg 95

59269 Beckum

Telefon: (0 25 21) 829 15 - 0 Telefax: (0 25 21) 829 15 - 40

E-Mail: schroeder@kcv-waf.de

Zweigstelle Oelde

Ansprechpartner: Udo Mayer-Wittreck

Am Landhagen 14

59302 Oelde

Telefon: (0 25 22) 834 25 - 0

Telefax: (0 25 22) 834 25 - 199

E-Mail: mayer-wittreck@kcv-waf.de



Zweigstellen für Menschen mit psychischer Behinderung

Olfe-Service

Kruppstr. 22

59227 Ahlen

Tel.: 9 81 10 - Fax: 98 11 19

Träger:

FAA Bildungsgesellschaft mbH, West

Lütkeweg 11

59227 Ahlen

Tel.: 88 999 11 - Fax: 88 999 20

St. Rochus-Hospital Telgte GmbH

Förderverein des Weiterbildungswerkes Münsterland e. V.

Kolping-Bildungswerk Diözesanverband Münster e. V.

Sprechstunden:

Di 09.00 – 12.00 Uhr

Do 09.00 – 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung

8. Integrationsamt und Integrationsfachdienst

Integrationsfachdienst für den Kreis Warendorf

Warendorfer Str. 81

59227 Ahlen

Tel.: 02382/855 639-8

Fax: 02382/ 855 639-9

Email: ifd-waf@ifd-westfalen.de

<http://www.ifd-westfalen.de/ifd-waf>

Ansprechperson:

Heike Sommer

Tel.: (0 23 82) 855 639-6

Handy: 0173 / 736 46 06

Fax: (0 23 82) 855 639-9

heike.sommer@ifd-westfalen.de

Matthias Wehkamp

Tel.: (0 23 82) 855 639-8

Handy: 01 60 35 06 29 9

Fax: (0 23 82) 855 639-9

matthias.wehkamp@ifd-westfalen.de



Aufgaben und Angebote:

Beratung in Fragen der beruflichen (Wieder-) Eingliederung und bei Problemen in einem bestehenden Arbeitsverhältnis.

Hilfe und Unterstützung:

bei der Einrichtung von Maßnahmen, die der Vorbereitung auf eine spätere Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt dienen
bei der Suche nach einem geeigneten Arbeitstrainings-, Ausbildungs- oder Dauerarbeitsplatz
bei der erforderlichen Abklärung mit Ämtern, Behörden, Kostenträgern usw.

Begleitung während des gesamten Rehabilitations- und Eingliederungsprozesses.

Berufliche Rehabilitationslehrgänge

Träger:

FAA Bildungsgesellschaft mbH, West
Lütkeweg 11
59229 Ahlen
Tel.: 88 99 915 - Fax: 88 99 920

Für arbeitslose Menschen mit vorrangig körperlichen Behinderungen:

Arbeitsmarktliches Orientierungsseminar für Rehabilitanden bis zu 6 Monate Gesamtlaufzeit inkl. bis zu 4 Monate Praktikum. Kosten können bei Vorliegen der Eignung von der Arbeitsagentur / ARGE oder den Rentenversicherungsträgern übernommen werden.

Für arbeitslose Menschen mit vorrangig psychischen Behinderungen:

Projekt Integration bis zu 12 Monate Gesamtlaufzeit (Vollzeit), bzw. 15 Monate Gesamtlaufzeit (Teilzeit) inkl. bis zu 9 Monate Praktikum. Kosten können bei Vorliegen der Eignung von der Arbeitsagentur / ARGE oder den Rentenversicherungsträgern übernommen werden.



III. Gesundheit

Selbsthilfegruppen

Behinderung / Gesundheit

- Adipositas – Ess-Störungen
Selbsthilfe-Kontaktstelle Kreis Warendorf
Zeppelinstr. 63
70 99 20 - Fax: 70 99 29
<http://www.paritaetisches-zentrum.de/fachdienst.php?id=17%22>
- „Freundeskreis“ Behinderter und Nichtbehinderter e. V. Ahlen
Hans-Jürgen Vicariesmann
Pater-Joseph-Schmidt-Str. 5, 59227 Ahlen
Tel.: 7 12 83 - E-mail: hj.vicariesmann@online.de
Jeden 2. und 4. Samstag im Monat, 15.00 – 18.00 Uhr
Treffen in der „Alten Feuerwache“ Bahnhofstr. (Nähe IKK)
www.ahlen.de/freundeskreis
Infos zum barrierefreien Bauen, technische Lösungsmöglichkeiten und deren Finanzierung. Soziologische und medizinische Hintergründe sowie die gesellschaftliche Verantwortung.

- Multiple Sklerose – Ahlen

Treff jeden 2. Mittwoch im Monat, 15.00 Uhr in den Räumen der Pfarr-
gemeinde St. Elisabeth in Ahlen

Günther Schweer

Windthorststr. 3

Tel.: 7 12 67

- Osteoporose Bundesverband – Arbeitskreis Ahlen

Treff nur dienstags, mittwochs, freitags von 09.00 – 12.00 Uhr

Helga Brechmann

Willibald-Gluck-Weg 12

Tel.: 8 33 88

- Schlaganfall-Initiative – Ahlen

Gymnastik-Treff jeden Donnerstag um 16.00 Uhr

Veranstaltungsraum der IKK Alte Feuerwache, Bahnhofstr. 4-6

Gruppe für Aphasiker 14tägig im Elisabeth-Tombrock-Haus,
Kapellenstr. 25

Bernhard Bicking, Selma-Englisch-Str. 9

Tel.: 6912

Martin Kamps, Wilhelmstr. 5

Tel.: 4090

E-mail: info@alter-und-soziales.de

- Rheuma-Liga

Treff jeden 1. Montag im Monat und alle 2 Monate (es wird in der Regel
eingeladen)

AOK, Einsteinstr. 2 – 4, Beckum



Eltern / Kinder

- Elterninitiative „Gemeinsamer Unterricht in Ahlen“
Claudia Mathis

c.o. Deutscher Kinderschutzbund Kreis Warendorf e.V.
Warendorfer Str. 81
59227 Ahlen
Telefon: 0 23 82/704 28 08
Fax: 0 23 82/704 28 10
www.kinderschutzbund-warendorf.de
info@Kinderschutzbund-Warendorf.de

- Gesprächskreis für Trauernde
Gesprächskreis für verwaiste Eltern
Familienbildungsstätte Ahlen
Klosterstr. 10 a
Tel.: 9 12 30
http://www.familienbildung-ahlen.de/index.php?cat_id=9536



Psychische Probleme und Erkrankungen

- Treffpunkt Dachgarten
Ambulant Betreutes Wohnen für psychisch Kranke
Angelika Martin-Wild
Zeppelinstr. 63
Tel.: 70 99-26
Angebote
Freizeitangebote, Information, Beratung

<http://www.paritaetisches-zentrum.de/gruppenangebot.php?id=13>

- Selbsthilfegruppe „Regenbogen“
Selbsthilfe-Kontaktstelle
Kreis Warendorf
Zeppelinstr. 63 Tel.: 70 99 20

http://www.selbsthilfenetz.de/content/e2994/e6159/e7823/index_ger.html

Sucht

- AA-Gruppe, Anonyme Alkoholiker
Treff freitags 20.00 Uhr,
Paulusgemeindehaus, Raiffeisenstr. 3

Tel.: 0 23 82 / 80 65 24 Uwe
Tel.: 0 23 82/ 7 37 99 Jürgen
Tel.: 0 23 82/ 7 12 57 Werner

- 
- Al-Anon-Familiengruppe
(Angehörige von Suchtkranken)

Tel.: 0 23 82 / 760 5005 Maria
Tel.: 0 23 82 / 6 51 35 Eberhard
Tel.: 0 25 21 / 33 89 Marianne

- Arbeitskreis Jugend- und Drogenberatung im Kreis Warendorf
Sandra Könning
Königstr. 9 Tel.: 91 86 90 Fax: 8 11 79

- Quadro Such- und Drogenberatung Ahlen
Caritasverband für das Dekanat Ahlen e. V.
Hermann Wetterkamp
Südstr. 3 – 5 Tel.: 89 31 28 Fax: 89 31 00
<http://www.qua-dro.de/index2.html>

- Aids-Hilfe Ahlen e. V.
Sandra Könning
Königstr. 9 Tel.: 31 93 und 1 94 11
E-mail: aids-hilfe-ahlen@t-online.de

- Kreuzbund e. V. Ahlen – Drensteinfurt
Hildegard Rüsing Tel. 0 25 08 / 13 41

- Freundeskreis für Suchtkranke und deren Angehörige
Treff Montags 19:30 Uhr
Elisabeth Pfarrheim
Bürgermeister-Corneli-Ring 15

Ulli Rüter 0 23 82 / 8 60 94



Krankenhaus und Hospiz

- Christliche Krankenhaushilfe im St. Franziskus-Hospital
Besucht Patienten und bietet Gespräche an. Sie organisiert bei Bedarf eine Begleitung bei der Aufnahme, der Entlassung und der Untersuchungen.
Frau Ursula Steurp
Robert-Koch-Str. 55 Tel.: 38 71
- Hospizbewegung im Kreis Warendorf e. V.
Setzt sich für die alte Tradition des menschlichen Umgangs mit schwerstkranken und sterbenden Menschen ein und begleitet diese sowie deren Angehörige in ihrer vertrauten Umgebung und fördert ein Sterben in Geborgenheit. Das stationäre Hospiz bietet mit 8 Plätzen Menschen in der letzten Lebensphase ein Zuhause.
- Stationäres Hospiz St. Michael
Erich Lange
Im Nonnengarten 10 Tel.: 88 90 90 Fax: 88 90 92 0
- Informationen zur hospizlichen Begleitung und zur Patientenverfügung
Jeden 1. Mittwoch im Monat
10.00 - 12.00 Uhr
14.00 - 16.00 Uhr (nicht an Feiertagen)
St. Franziskus- Hospital, auf der Empore, Zimmer 5
Robert-Koch- Straße, Ahlen

<http://www.hospizbewegung-waf.com/index.php?id=33>
<http://www.hospizbewegung-waf.com/index.php?id=8>

.....

Ärzte

Allergologen

Dr. V. RENGEL
Süd-Str. 38

Tel.: 8 10 00



Allgemeinmedizin

Dr. A. ARTZBERG
Friedrich-Ebert-Str. 1

Tel.: 8 09 08
Fax: 8 09 02



M. DRONGOWSKI
Beckumer Str. 124

Tel.: 7 32 89



Dr. St. FRANK u. R. KORTMANN
Penzberger Str. 16

Tel.: 8 32 22



Dr. W. u. Ch. FRENZEL
Südberg 114

Tel.: 7 37 68



Dr. W. Bracht
Südstr. 19

Tel.: 37 20



Dr. L. HARTMANN
Von-Geismar-Str. 4

Tel.: 8 36 04



Dr. H.-W. HENSELEIT
Richard—Wagner- Str. 11

Tel.: 22 48



Dr. D. KAHL
Alter Hof 7 – 9

Tel.: 88 90 80



Dr. B. KORBMACHER
Rottmannstr. 89

Tel.: 6 18 01



A. NIELING
Südstr. 36-38

Tel.: 34 24



Dr. med. U. GREIWE u. Dr. med C. Rheinländer
Zeppelinstr. 63

Tel.: 6 36 14



Dr. W. SOSNOWSKI
Warendorfer Str. 81

Tel.: 22 70



Dr. H. UNTIEDT
Gemmericher Str. 93 – 59

Tel.: 6 03 66



Dr. E. UPHOFF
Gerichtsstr. 15 – 17

Tel.: 22 67



Dr. L. WEFERS
Oststr. 11

Tel.: 26 46



Ortsteil Vorhelm

Dr. E. u. Dr. Th. Müller-Faber
Fröbelstr. 16

Tel.: 0 25 28 /
93 13-0



Dr. M. u. Th. WÜLLER
Augustin-Wibbelt-Str. 12

Tel.: 0 25 28/
2 29



Ortsteil Dolberg

Dr. K. Kühne
Heessener Str. 11

Tel.: 0 23 88 /
28 05



Internisten

Dr. A. u. B. DRESEN
Südstr. 36

Tel.: 28 05



Dr. M. GROTHOFF u. M. OFFERMANN
Gerichtsstr. 2 Tel.: 54 31



Dr. J. GUDE
Alter Hof 7 – 9 Tel.: 88 90 80



Dr. S. HARTMANN
Hellstr. 15 Tel.: 30 40

Dr. E. HOLTMANN
Karlst. 4 Tel.: 8 30 61



Dr. B. LEIFELD
Weststr. 117 Tel.: 39 31

Dr. K. RENTELMANN
Rottmannstr. 30 Tel.: 96 64 88 Fax: 96 61 00



Dr. A. VÖLKER
Wallstr. 32 Tel.: 80 33 99 Fax: 85 34 38



Dr. M. VOß
Nordstr. 33 Tel.: 10 74



Dr. M. WÜLKER
Karlst. 4 Tel.: 8 30 61



Zahnärzte

Dr. M. BARTKOWIAK
Alter Hof 5 Tel.: 8 24 92



Dr. R. BINNER
Bismarckstr. 27 Tel.: 23 70 oder 80 42 73

Dr. B. BERGER
Harkortstr. 73 Tel.: 67 72



Dr. G. BOLZ
Weststr. 110 Tel.: 54 54



Dr. S. CEBECI
Oststr. 10

Tel.: 20 22



Dr. CH. FRANKE
Nordstr. 26

Tel.: 20 44 u. 88 96 79
Fax: 88 96 80



Dr. Th. HARTMANN
Von-Geismar-Str. 4

Tel.: 38 49 oder 22 28



Dr. Th. Heß
Beckumer Str. 126

Tel.: 78 16 60



Dr. G JEUKEN
Knappenweg 6

Tel.: 7 35 09



Dr. M. KÖHLER
Geb.-Kerkmann-Platz 4

Tel.: 88 92 40



Dr. A. KÜNNE
Wienkampstr. 24

Tel.: 29 40
Fax: 80 69 43



Dr. E. NICKEL
Gemmericherstr. 95

Tel.: 6 10 61

Dr. G. POLLMEIER-GENDERKA
Oststr. 17 a

Tel.: 36 77



Dr. J. ROSING
Nordstr. 1

Tel.: 80 59 40



Dr. K. SCHRÖDER
Zeppelinstr. 63

Tel.: 6 13 15



Dr. H. SUNDERKEMPER
Hammer Str. 46

Tel.: 8 65 65 Fax: 10 52



Dr. D. TILCH u. M. HAUFE
Westenmauer 9

Tel.: 38 50

Dr. A. VOSSENBERG
Bismarckstr. 9

Tel.: 33 80

Dr. F. WASSERLOOS
Alter Hof 5

Tel.: 8 24 92

Dr. G. u. V. WEIS
Brandenburgerstr. 13

Tel.: 7 31 01

Ortsteil Dolberg

Dr. H.-W. NOLTE
Bummelke 1 – 3

Tel.: 0 23 88 / 13 31

Ortsteil Vorhelm

Dr. B. BARTULAC-ALBOTA
Hauptstr. 31

Tel.: 0 25 28 / 2 30



Dr. J. NÜBLER
Breedestr. 3

Tel.: 0 25 28 / 31 53



Kieferorthopädie

Dr. A. HALUBEK
Weststr. 120

Tel.: 40 34



Dr. K. HEß
Beckumerstr. 126

Tel.: 78 16 61

Dr. A. SCHMITZ
Oststr. 14

Tel.: 80 50 07



Dr. Olav MÜNNICH
Facharzt für
Mund- und Kiefer- und
Gesichtschirurgie
Ambulante Operationen
Gerichtsstr. 18

Tel.: 8 55 10 51
Fax: 8 55

.....

Kinderärzte

Dr. LICHT u. Dr. U. HÜTTERMANN
Gerichtsstr. 13

Tel.: 22 51



Dr. H. MÖBIUS
Weststr. 120

Tel.: 8 26 16



Orthopädie

Dr. L. OSTERMANN
Zeppelinstr. 63

Tel.: 66 21



Dr. PAPE
Nordstr. 47

Tel.: 8 22 62



Radiologie

K. A. BALHORN, Dr. H.-G. TOSCHKE,
Dr. HENSELEIT, Dr. M. SALEWSKI u.
Dr. K. THOMASCHEWSKI
Robert-Koch-Str. 55

Tel.: 9 10 40



Urologie

Dr. U. RENGEL u.
Dr. H. SCHOMACHER
Rottmannstr. 30

Tel.: 91 18 80



Anästhesisten

Dr. W. HUHMANN
Südstr. 36 – 38

Tel.: 0 173 706 7262



Augenärzte

Dr. B. BINOT, DR. R. BALMES,
Dr. P. BERG, DR. H.-W. PROMESBERGER,
JOHANNES RUF
Bahnhofstr. 3

Tel.: 37 81
Tel.: 8 30 05
Tel.: 8 55 69 10
Fax: 37 01



Dr. med. Bernhard DIERSE
Am Röteringshof 119

Tel.: 0 23 81 / 6 11 16



Gynäkologie

Dr. F. WINTER u. K. URBANEK
Markt 13

Tel.: 8 07 00



Dr. S. INDERWIEDENSTRASSE
Südstr. 36

Tel.: 36 22

Dr. D. KÖHLER
Oststr. 22

Tel.: 8 41 29 Fax: 12 43



Dr. R. WERMES
Alter Hof 5

Tel.: 8 11 09

Chirurgie

Dr. W. NEUHAUS
Von-Geismar-Str. 10

Tel.: 25 77



Chirurgische Gemeinschaftspraxis
Dr. med. M. Püllen /
Dr. med. Chr. Rahmati
Im Ärztehaus am Krankenhaus
Parkstr. 41

Tel.: 76 65 50



Hautärzte

Dr. V. RENGEL
Südstr. 38

Tel.: 8 10 00



Dr. K.-H. STÖBER
Weststr. 110

Tel.: 33 00



Hals-Nasen-Ohren-Ärzte

Dr. J. ABBAMS, B. REMY-HAMMER
Heessener Markt 2
Praxisklinik Am Brokhof,
Hamm-Heessen
HNO-Abteilung St. Barbara-Klinik

Tel.: 0 23 81 / 3 40 51

Tel.: 0 23 81 / 6 81 12 40

Dr. G. SALZ u. Th. MANDELKOW
Südstr. 36

Tel.: 24 34



Dr. N. GORBACHEVSKI
Westfalendamm 32

Tel.: 36 35



Neurologie u. Psychiatrie

Dr. H.-P. SAHM
Weststr. 120

Tel.: 42 82



Dr. M. NIESMANN
Nordstr. 33

Tel.: 46 90 Fax: 8 09 51



Kinder und Jugendpsychiatrie

Dr. R. BRUCKMANN,
Ch. SCHÖLER-KOCH, Ch. THOMAS
Weststr. 114

Tel.: 88 98 80



Ch. GUMMICH
Oststr. 30

Tel.: 94 07 40

Krankengymnastik

Ahmadzade Ahmad u. Nadja
Südenmauer 9

Tel.: 8 40 07

D. ANTRETTER
Moltkestr. 13

Tel.: 6 37 37



I. Block
Twieluchtstr. 6

Tel.: 02388 80 70 40

M. BÖKER
Dolberger Str. 14

Tel.: 6 01 30



R. BRINKMANN
Gebrüder- Kerkmann- Platz 4

Tel.: 70 21 01



M. ERXLEBEN
Lenastr. 4

Tel.: 13 71



Hinkämper -Kreul
Parkstr. 8

Tel.: 39 88

B. STEFFENS
Wienkampstr. 22

Tel.: 7 34 06



SCHMERGE und KATIELA
Am Röteringshof 119

Tel.: 70 30 80



W. HOLTZ
Südstr. 9

Tel.: 776 49 57



HINKEMPER-KREUL
Parkstr. 8

Tel.: 39 88





Janowski, Nina
Nordstr. 47

Tel.: 80 53 13

Krollpfeifer, Ilka
Pankratiusstr. 6 a

Tel.: 02528 90 11 68

Küch und Wesemann
Hauptstr. 48

Tel.: 02528 34 16

Schroer und Grönefeld
Lütkeweg 13

Tel.: 47 01

Terhorst, Ludwig
Rottmannstr. 89

Tel.: 7 04 31 83

Wosnitza, Kai
Nordstr. 31

Tel.: 9 40 76 74

Psychologie / Psychotherapie

K. ANGSMANN u. E. HARTMANN
Bismarckstr. 8

Tel.: 24 82



Y. GNAIER u.
C. RENTZING-BLANKERTZ
Ostwall 6

Tel.: 85 33 44



H. GUDERMANN u. A. OSTENDORF
Weststr. 120

Tel.: 80 36 10



E. KÄUFER u. E. SCHILLING-JANOTH
Südstr. 36

Tel.: 94 08 08



C. HABIG
Oststr. 39

Tel.: 8 68 76



C. LABONTÉ
Bismarckstr. 9

Tel.: 94 08 22



Z. ÖZDEMİR
Schillingstr. 1
Psychotherapeutische Praxis
für Kinder und Jugendliche

Tel.: 94 08 88



Ch. GUMMICH
Oststr. 30

Tel.: 94 07 40



Heilpraktiker

D. DODER
Bismarckstr. 9

Tel.: 21 71



R. HOFFMANNSBECK
Südstr. 36

Tel.: 8 64 77



H. KRÜGER
Essenbreite 10

Tel.: 29 62



H. OTTE
Bachstr. 67

Tel.: 80 40 68



H.-J. SCHLOMBERG
Nordenmauer 11

Tel.: 44 68

W. BÖRGER
Krämerskamp 19

Tel.: 6 10 26



Krankenhaus (St. Franziskus-Hospital)

St. Vinzenz Gesellschaft gem. GmbH

St. Franziskus-Hospital

Robert-Koch-Str. 55

59227 Ahlen

Tel.: 0 23 82 / 85 80 (Zentrale) - Fax: 0 23 82 / 85 81 19

E-mail: info@st-vincenz-gesellschaft.de

Internet: www.sfh-ahlen.de



Ärztliche Direktoren:

Dr. med. Norbert-Wolfgang Müller

Dr. med. Thomas Haug

Verwaltungsdirektoren:

Winfried Mertens

Pflegedirektor:

Werner Messing, BBA

Geschäftsführer:

Burkhard Nolte, Dipl. Kfm.

Fachabteilungen:

- Innere Medizin u. Pneumologie
Chefarzt Dr. Norbert-Wolfgang Müller
- Inner Medizin u. Gastroenterologie
Dr. med. Volker Kühlkamp
- Chirurgie
Chefarzt Dr. med. Frank Klammer
- Chirurgie u. Unfallchirurgie
Chefarzt Dr. med. Thomas Haug
- Neurologie u. Innere Medizin
Chefarzt Dr. med. Peter Lüdemann

- Frauenheilkunde und Geburtshilfe
Chefarzt Dr. Matthias Stamm
- Kinderheilkunde
Chefarzt Dr. Carsten Krüger
- Anästhesiologie
Chefarzt Dr. Albrecht Saathoff
- Radiologie
Chefarzt Karl A. Balhorn
- Hals-Nasen-Ohren-Abteilung
Dr. Georg Salz u. Dr. Nurjan Satimov (Belegärzte)

Berufsfachschulen im Bereich Pflege

Hebammenschule
Leitung: Frau Gesa Sordon
Robert-Koch-Str. 41
Tel.: 85 87 48 - Fax: 85 87 40
Internet: www.ctn-ahlen.de/bilden



Krankenpflegeschule
Leitung: Herr Dirk Siedenhaus
Robert-Koch-Str. 41
Tel.: 85 82 05 - Fax: 85 87 40
Internet: www.ctn-ahlen.de/bilden



Berufsfachschule für Heilerziehungspflege
Leitung: W. Dammann
Robert-Koch-Str. 41
Tel.: 85 81 58 - Fax: 85 87 40
Internet: www.ctn-ahlen.de/bilden



.....

Ärztehaus Clara-Carre
Am St. Franziskus-Hospital Ahlen
Parkstr. 41



Sanitätshaus Künzelt 0 23 82 - 7 60 14 40

PBW Sozialstation 0 23 82 - 7 60 09 22

Heinen & Löwenstein
Schlaf-Atemzentrum Ahlen 0 23 82 - 8 55 18 13

Finken-Apotheke 0 23 82 - 88 83 33

TheraNet Westfalen
Physio- und Ergotherapie 0 23 82 - 85 83 55

Das Nierenzentrum, Dr. J. Witta /
Dr. U. Hoffmann / Dr. Dr. M. Dietrich /
Priv. Doz. Dr. U. Hillebrand 0 23 82 - 9 61 38 50

Gemeinschaftspraxis
Dr. med. Dagmar Köhler /
Dr. med. Silke Inderwiedenstraße 0 23 82 - 8 41 29
0 23 82 - 36 22

Chirurgische Gemeinschaftspraxis
Dr. med. M. Püllen /
Dr. med. Chr. Rahmati 0 23 82 - 76 65 50

Überörtliche Gemeinschaftspraxis
für Radiologie und Nuklearmedizin
Balhorn & Partner 0 23 82 - 91 04-0

Apotheken

Alte Apotheke
Markt 7

Tel.: 28 11 - Fax: 8 66 41



Apotheke Am Stadttheater
Gerichtsstr. 17

Tel.: 8 07 60 - Fax: 80 76 18



Finken-Apotheke am Krankenhaus
Parkstr. 41

Tel.: 88 83 33



Finken-Apotheke
Weststr. 120

Tel. u. Fax: 55 99



Glückauf-Apotheke
Oststr. 55

Tel.: 24 30



Hansa-Apotheke
Ostbredenstr. 79

Tel.: 70 43 171



Mammut-Apotheke
Südstr. 36 - 38

Tel.: 22 77 - Fax: 8 22 88



Neue Apotheke am Gericht
Gerichtsstr. 3

Tel.: 6 19 59



Nord-Apotheke
Warendorfer Str. 4

Tel.: 27 91 - Fax: 8 09 92



Park-Apotheke
Oststr. 17 a

Tel.: 8 07 20 - Fax: 80 72 21



Sonnen-Apotheke
Südstr. 17

Tel.: 80 42 40 Fax: 80 42 30



St. Barbara-Apotheke
Gemmericher Str. 38

Tel.: 9 82 50 Fax: 98 25 40



Stern-Apotheke
Rottmannstr. 2

Tel.: 6 36 18

Fax: 70 21 71



Westfalen Apotheke
Südberg 116

Tel.: 6 50 50

Fax: 6 49 00



Zeppelin-Apotheke
Zeppelinstr. 63

Tel.: 6 20 04

Fax: 6 05 20



Ortsteil Dolberg

Lamberti-Apotheke
Lambertistr. 7

Tel.: 0 23 88/ 30 01 00

Ortsteil Vorhelm

Augustin-Wibbelt-Apotheke
Hauptstr. 68

Tel.: 0 25 28 / 95 01 80 -
Fax: 95 01 81



Sanitätshäuser

Jaspert u. Kuhlmann
Nordstr. 22

Tel.: 8 39 39

Fax: 8 30 36



Künzelt
Parkstr. 41

Tel.:



Krankenkassen

Allgemeine Ortskrankenkasse (AOK)
Warendorfer Str. 81

Tel.: 9 12 50
- Fax: 91 25 26



Barmer Ersatzkasse (BEK), GEK
Bahnhofsplatz 3

Tel.: 9 13 20

Fax: 8 23 70



Deutsche-Angestellten-Krankenkasse (DAK)
Weststr. 41

Tel.: 91 53 20
- Fax: 91 53 19



IKK Classic
Bahnhofstr. 4 – 6
59227 Ahlen

Tel.: 8 08 90
Fax: 80 89 15 19



Knappschaft
Glückaufplatz 11
59229 Ahlen

Tel.: 98 99 80
Fax: 9 89 98 22



Techniker Krankenkasse
Bahnhofstr. 4 – 6
59065 Hamm

Tel.: 0 23 81 / 92 02 90
Fax: 0 23 81 / 9 20 29 49



IV. Mobilität

1. Behindertenparkplätze in Ahlen

Das Faltblatt „**Orientierungsplan für Menschen mit Behinderung**“ mit weiteren Informationen ist beim Bürgerservice der Stadt Ahlen erhältlich.

http://www.ahlen.de/fileadmin/pdf/Gesundheit_Soziales/Orientierungsplan_April_11.pdf

2. Behindertengerechtes Telefonieren in Ahlen

Hansaplatz (Münze)	2
Südbrede (Postamt 1), (Münze)	4
Personenbahnhof (Münze)	1
Ostenmauer (Karte)	2
Am Bahndamm, Schöneberger Platz (Münze)	1
Mariengarten / Klosterstraße (Münze)	1
Nordstraße / Gerichtsstraße (Karte)	1
Weststraße / Wienkampstraße (Karte)	1

3. Behindertengerechte Toiletten

Der EURO-SCHLÜSSEL für behindertengerechte Toiletten ist erhältlich bei:

CBF Darmstadt – Pallaswiesenstr. 123 a

64293 Darmstadt

Tel.: 0 61 51 / 8 12 20 - Fax: 0 61 51 / 81 22 81

Zahlung: z. Zt. 18,00 €

Internet: www.cbf-da.de

Er ist bei der Bahnhofsbuchhandlung deponiert.

k presse + buch,

BHG Bahnhofs-Handels-Vertriebs GmbH

Filiale 352

Ahlen / Westfalen Bahnhof

Bahnhofsplatz, 59227 Ahlen

Behindertengerechte Toiletten

St. Franziskus- Hospital (1)

Kunst-Museum Ahlen (2)

Rathaus (3)

Stadthalle (4)

Stadtbücherei (5)

Cinemahlen (6)

Volkshochschule (7)

Kreismusikschule (9)

Familienbildungsstätte (11)

Bürgerzentrum Schuhfabrik (12)

Bundesagentur für Arbeit (14)

Zentraler Busbahnhof nur mit Euroschlüssel (17)

(Schlüssel bei k. presse + buch im Bahnhof

Marktkauf (19)

Zeppelincaree, DPWV + Zahnarztpraxis Schröder (23)

Gründer- und Dienstleistungszentrum (24)

Haus St. Vinzenz (25)

Betreuungszentrum Gezeitenland (26)

Hugo-Stoffers-Zentrum, Richard-Wagner-Straße 50

Elisabeth-Tombrock-Haus, Kapellenstraße 25

Diakoniestation, Görlitzer Straße 1

Ehemalige Zeche Westfalen, Lohnhalle

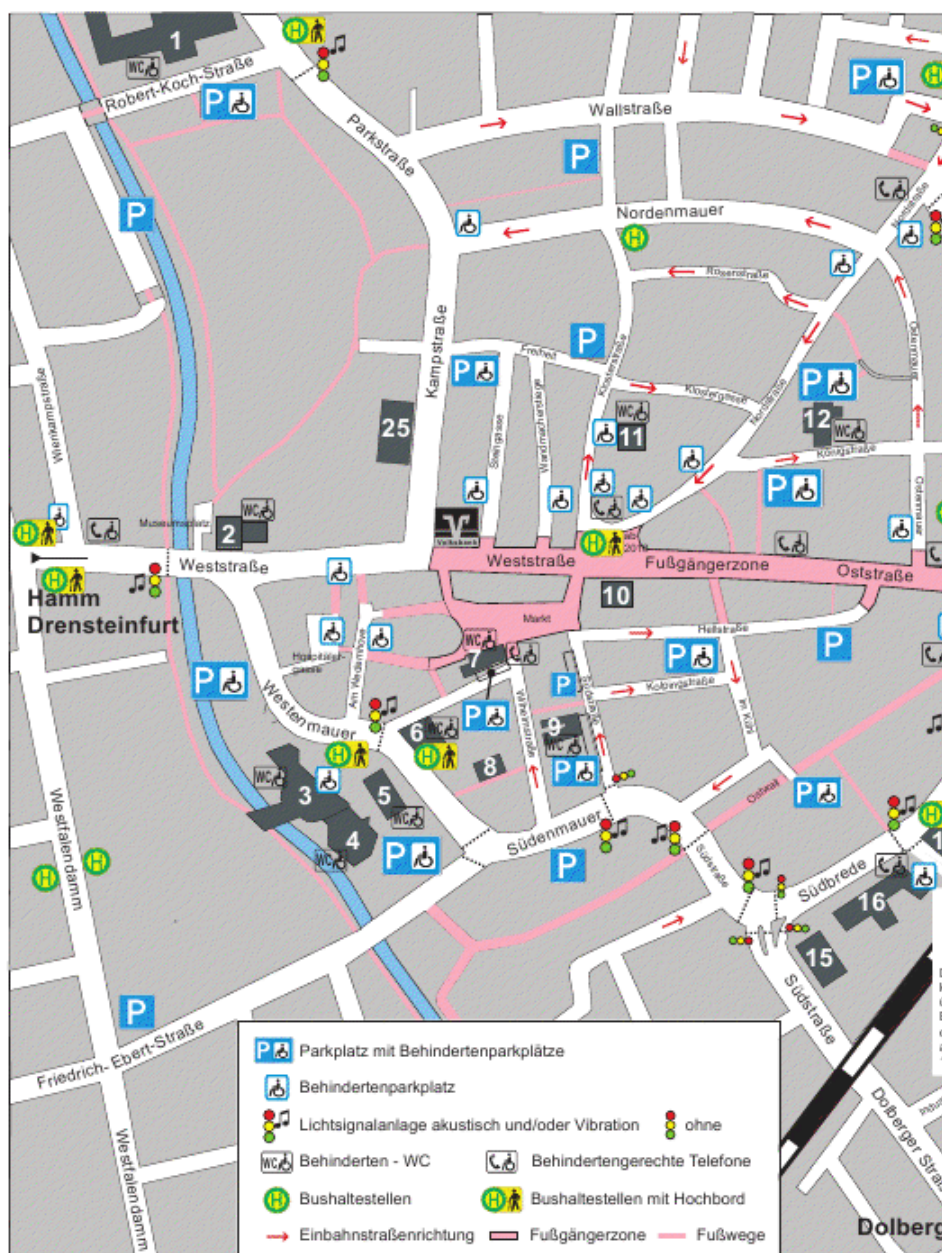
Alle Toilettenanlagen, ausgenommen der am zentralen Busbahnhof, können nur während der Öffnungszeiten genutzt werden.



Standorte der Parkplätze für Schwerbehinderte

Alter Hof, VHS
Am Bahndamm, Parkplatz
Am Wedemhove, St.Bartholomäus-Kirche
Bahnhofstraße, Einmündung Ostwall
Beckumer Straße GDZ
Bismarckstraße, Höhe Agentur für Arbeit
Bismarckstraße, vor der Fußgängerzone
Freiheit, Parkplatz Kampstraße
Friedrich-Ebert-Straße, Parkplatz Stadthalle
Hellstraße, Parkplatz Im Kühl
Hospitälergasse
Industriestraße, Höhe Stadtwerke
Industriestraße, Parkplatz Bahnhof
Industriestraße, Parkhaus Marktkauf
Klosterstraße 2
Klosterstraße, Familienbildungsstätte
Königstraße, Parkplatz
Königstraße, vor Einmündung Gerichtsstraße
Moltkestraße, Parkplatz Sparkasse
Moltkestraße, Agentur für Arbeit
Nordenmauer, vor Einmündung Kampstraße
Nordstraße, zw. Gerichtsstraße und Ostenmauer
Nordstraße, zw. Nordenmauer und Rosenstraße
Nordstraße, Parkplatz Bürgerzentrum
Nordstraße, 2x in Höhe St. Marien-Kirche
Ostenmauer, vor der Fußgängerzone
Ostwall, Parkplatz
Raiffeisenstraße, Höhe Pauluskirche
Robert-Koch-Straße, Krankenhaus
Rottmannstraße, Parkplatz Zeppelincaree
Steingasse, vor der Fußgängerzone
Südberg, Höhe Polizei
Südbrede, Busbahnhof/ Post
Südstraße, Höhe Musikschule
Von- Geismar- Straße, Höhe Agentur für Arbeit

Fortsetzung Seite 96





Wallstraße, Parkplatz
Wandmacherstiege, vor Fußgängerzone
Westenmauer, Rathausparkplatz
Westenmauer, Rathausvorplatz
Weststraße, Höhe Hospitälergasse
Wienkampstraße, Einmündung Weststraße

4. Fahrdienste für behinderte Personen

Zur Verbesserung der Integration von Schwerstbehinderten, die sich wegen der Schwere ihres Leiden dauernd nur mit fremder Hilfe oder mit großer Anstrengung außerhalb ihres Krankenfahrzeuges (Rollstuhl) bewegen können und über einen amtlichen Behindertenausweis mit dem Merkmal „aG“ verfügen, wird in begrenztem Umfang die kostenlose Benutzung des Behindertenfahrdienstes ermöglicht.

Personen denen der zuständige Sozialhilfeträger Eingliederungshilfe gem. § 40 Abs. 1 Nr. 8 des Bundessozialhilfegesetz für die Inanspruchnahme des Fahrdienstes für Behinderte bewilligt hat, können diesen nutzen.

Der Kreis Warendorf trägt die Kosten für monatlich bis zu acht Freifahrten. Die Fahrstrecke jeder Freifahrt ist nicht beschränkt, soweit sie innerhalb des Kreises Warendorf verläuft; darüber hinaus ist sie beschränkt auf eine Strecke von 30 Transportkilometer, die der/die Berechtigte im Fahrzeug zurücklegt. Hin- und Rückfahrt gelten als zwei Fahrten, es sei denn, dass sie ohne wesentliche zeitliche Unterbrechung durchgeführt werden.

Eine Begleitperson wird im Rahmen der Möglichkeiten des Behindertenfahrzeuges unentgeltlich mitbefördert.
Auch Schwerbehinderte, die keinen Bewilligungsbescheid des zuständigen Sozialhilfeträgers vorlegen können, haben Anspruch darauf, im v. g. Leistungsumfang den Fahrdienst auf eigene Kosten in Anspruch zu nehmen. Hierfür berechnet der DRK pro Fahrt eine Anfahrgeldgebühr von 2,50 € sowie für jeden Transportkilometer, den der/die behinderte Person im Fahrzeug zurücklegt, einen Kilometerpreis in Höhe der jeweiligen Kilometerpauschale (2007 – 0,63 € pro km).

DRK-Kreisverband Warendorf/Beckum

Telefon Zentrale: 0 25 25 / 9 32 70

Einsatzzeit: täglich von 07.00 bis 23.00 Uhr

Anmeldung der Fahrt: Telefon: 0 25 25 / 93 27 29

Mo – Do 08.00 – 16.00 Uhr

Fr 08.00 – 12.00 Uhr



Ansprechpartner beim Kreis Warendorf:
Elke Eggert, Tel.: 0 25 81 / 53 50 21
E-mail: elke.eggert@kreis-warendorf.de

Angebot des Malteser Hilfsdienstes

Der Malteser Hilfsdienst hat in Ahlen einen Fahrdienst für behinderte Menschen organisiert. Für schwerbehinderte Menschen führt er mit seinem ehrenamtlichen Personal individuelle Fahrten durch.

Anspruchsberechtigt für den Fahrdienst sind Personen, die einen Schwerbehindertenausweis besitzen, der sie als außergewöhnlich gehbehindert ausweist. Die gewünschten Fahrten müssen vorher beim Malteser Hilfsdienst e. V. (Schinkelstr. 8, 59227 Ahlen, Tel.: 8 02 19 www.malteser-ahlen.de) während der Bürozeiten (Mo u. Mi 17.00 – 18.00 Uhr) angemeldet werden.

Da der Fahrdienst mit ehrenamtlichem Personal durchgeführt wird, berechnet der Malteser Hilfsdienst für Fahrten innerhalb der Stadt Ahlen nur eine geringe Pauschalgebühr von 5,00 €.

Bei Fahrtzielen außerhalb der Stadtgrenze werden innerhalb eines Radius von 50 km zur Pauschale 0,40 € je km zusätzlich berechnet.

Diese Gebührensätze gelten nur für die o. g. Personengruppen mit Wohnsitz in Ahlen. Bei Fahrten für Behinderte, die nicht in Ahlen wohnen, oder bei Fernfahrten (außerhalb des 50 km-Radius) ist eine individuelle Preisabsprache erforderlich.

Taxi Peine

Behindertentaxi Rollimobil (24 Std.)

Tel.: 1 2 3 4

5. Der Schrägaufzug am Ahleener Bahnhof

Der Schrägaufzug am Ahleener Bahnhof kann für Rollstuhlfahrer wie folgt angefordert werden:

Die Ein-, Aus- und Umsteigegehilfen können nur nach Voranmeldung durch den mobilitätseingeschränkten Reisenden (aG im SB-Ausweis) mit einer Vorlaufzeit von 24 Stunden über die Mobilitäts-Service Zentrale der Deutschen Bahn AG gewährleistet werden.



Mobilitäts-Service Zentrale

Telefon: 01805 – 512 512 / Fax: 01805 59357

Telefonzeiten: Mo-Fr: 8:00- 20:00, Sa u. So: 8:00 - 16:00

E-mail: msz@bahn.de

Der Mobilitätsservice wird durch den Servicepartner Taxi Peine in der Zeit von 6:00 Uhr – 22:30 Uhr (Mo- So) sichergestellt.

6. Digitale Info-Stelen für Gehörlose und hörbehinderte Menschen

In der Bahnhofshalle und auf den Bahnsteigen

7. Information über das StadtBus-Angebot

Mit den Stadtbus-Linien C1 – C5 kann man in Ahlen so gut wie überall hinfahren. Eine Übersicht der Linien zeigt der neue Stadtbus Linienplan des Regionalverkehrs Münsterland (siehe folgende Seiten). Dem Plan sind zu entnehmen die Haltestellen mit Hochborden. In Kombination mit modernen Niederflurbussen kann man an diesen Haltestellen stufenlos ein- und aussteigen. In jedem Bus ist ausreichend Stellfläche für einen Rollstuhl.

Alle Stadtbusse fahren in die Innenstadt und halten am Bahnhof. Dort besteht Anschlussgarantie für fahrplanmäßigen Umstieg in andere Stadtbusse.

Mit dem Stadtbus fährt Ahlen im Takt. Die persönlichen Abfahrtzeiten kann man dem Stadtbusfahrplan entnehmen.

Für Auskünfte rund um das Bus- und Bahnangebot in und um Ahlen steht die ServiceZentrale Stadt Bus Ahlen

oder

telefonisch unter 0 18 03 – 50 40 30 (9 Cent/Minute) zur Verfügung.

Internet: www.serviceangebote-muensterland.de



8. Ahlener Buchmobil

Diesen kostenlosen Service können Sie in Anspruch nehmen, wenn Sie hausgebunden sind und es Ihnen aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist, die Stadtbücherei aufzusuchen.

Nach Absprache wird ein nach Ihren Wünschen zusammengestelltes Medienpaket zu Ihnen ins Haus gebracht. Dabei werden gleichzeitig die alten ausgeliehenen Medien wieder mitgenommen. Bitte setzen Sie sich bei Interesse, mit uns unter der Rufnummer: 59-291 in Verbindung, wir klären alles Weitere gern in einem persönlichen Gespräch. Wer zum Beispiel noch keinen Büchereiausweis hat, muss sich einmal anmelden. Auch dies kann über den Hol- und Bringdienst abgewickelt werden.

Die neue Serviceleistung ist natürlich, bis auf den Büchereiausweis, kostenfrei!

Das gesamte Medienangebot der Stadtbücherei Ahlen steht Ihnen zur Verfügung und umfasst: Bücher (auch in Großdruck), Zeitschriften, Spiele, Musik- und Hörspiel- CDs sowie viele verschiedene Filme.

Ansprechpartnerin: Ute Czieslik-Mende, Telefon: 59-291
oder

über E-Mail: stadtbuecherei@stadt.ahlen.de

Sprechzeiten: Mo., Di., Do., Fr., 10.00 – 18.00 Uhr

Ort: Stadtbücherei Ahlen, Südenmauer 21, 59227 Ahlen



9. Stadtführungen für Blinde- und sehbehinderte Menschen in Ahlen

Termine werden durch die Presse noch bekannt gegeben.
Auskunft erteilt Frau Lahme, Stadt Ahlen Tel. 02382-59 535.



V. Bildungs- und Lehranstalten

Eine Übersicht der integrativen Schulen finden Sie im Anhang, S. 140!

1. Grundschulen

Albert-Schweitzer-Schule
Ostwall 7
Tel.: 80 53 45

Integrative Schule:
Augustin-Wibbelt-Schule
Schulstr. 13
Ortsteil Vorhelm
Tel.: 0 25 28 / 82 10

Barbaraschule
Wetterweg 27
Tel.: 7 49 81 (Ganztagsbetreuung)
Tel.: 6 09 44

Diesterwegschule
Schachtstr. 5 - 7
Tel.: 7 50 97

Don-Bosco-Schule
Bgm.-Corneli-Ring 18
Tel.: 80 53 62

Freiligrathschule
Am Röteringshof 83
Tel.: 6 50 36

Lambertischule
Ortsteil Dolberg
Lambertistr. 6
Tel.: 0 23 88 / 23 98

Ludgerisschule
Am Röteringshof 83
Tel.: 6 46 62

Marienschule
Theodor-Körner Str. 1
Tel.: 80 53 47

Martinschule
Am Brügge 41
Tel.: 80 53 63

Paul-Gerhardt-Schule
Stephansweg 10
Tel.: 70 02 28



2. Hauptschulen

Bodelschwinghschule
Warendorfer Str. 91
Tel.: 80 53 61

Geschwister-Scholl-Schule
Im Burbecksort 53
Tel.: 70 16 11

Overbergschule
Hans-Sachs-Str. 13
Tel.: 80 53 60

Overbergschule
Ostwall 9
Tel.: 80 53 46

3. Realschulen

Städt. Realschule
Sedanstr. 54
Tel.: 91 16 20

4. Gymnasium

Städt. Gymnasium
Bruno-Wagler-Weg 2
Tel.: 9 10 60

Gymnasium St. Michael
Warendorfer Str. 72
Tel.: 9 15 60

5. Gesamtschulen

Fritz-Winter-Gesamtschule
(Ganztagsform)
August-Kirchner-Str. 13
Tel.: 7 66 78 26

6. Sonderschulen

Johanna-Rose-Schule
Harkortstr. 38 – 40
Tel.: 6 68 99 90

Regenbogenschule
Im Pattenmeicheln 14
Tel.: 9 68 99 40

7. Berufsbildende Schulen

Krankenhausschule
im St. Franziskus-Hospital
Tel.: 85 82 05

Hebammenschule
Robert-Koch-Str. 41
Tel.: 85 87 14

Berufskolleg des Kreises Warendorf
Im Pattenmeicheln 12
Tel.: 9 82 40

Berufskolleg St. Michael
Warendorfer Str. 72
Tel.: 9 14 00

Berufsfachschule für Heilerziehungspflege
Robert-Koch-Str. 41
Tel.: 85 82 25

8. Sonstige

Musikschule Beckum-Warendorf e. V.
Südstr. 4
Tel.: 8 57 08

Volkshochschule
Markt 15
Tel.: 5 94 36



Wirtschaftsinstitut Lenzen-Jack
Zeppelinstr. 63
Tel.: 6 53 54

VI. Kulturelle Einrichtungen

Bürgerzentrum Schuhfabrik e. V.
Königstr. 7
Tel.: 30 05- Fax: 52 89
<http://81.3.54.209/index.php>



Familienbildungsstätte
Haus der Familie
Klosterstr. 10 a
Tel.: 9 12 30
<http://www.familienbildung-ahlen.de/>



Fritz-Winter-Haus (Galerie)
Südberg 72
Tel.: 6 15 82
<http://www.fritz-winter-haus.de/>



Heimatmuseum Ahlen

Wilhelmstr. 12

Tel.: 80 58 69

<http://www.ahlen.de/kultur/museen/heimatmuseum.php/orange/Kultur/7/3>



Kulturgesellschaft der Stadt Ahlen e. V. mit Sparten
für Theater, Musik und Bildende Kunst

Südstr. 41

Tel.: 5 94 46 - Fax: 5 95 58

<http://www.ahlen.de/kulturgesellschaft/hinweise.shtml>



(Schwerbehinderte erhalten bis zu 40 % Ermäßigung beim Abonnement- und Einzelkartenverkauf. Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger und andere Berechtigte haben bei Vorlage eines gültigen Vergünstigungsausweises des Sozialamtes der Stadt Ahlen freien Eintritt zu allen Veranstaltungen der Kulturgesellschaft.)

Mittrop´s Hof

- Heimatförderverein -

Herr Heinrich Kemper

Fritz-Lürmann-Str. 7

Tel.: 6 02 86



Stadtgalerie

Königstr. 7

Tel.: 35 11

<http://www.kunstvereinahlen.de/>

Stadtbücherei Ahlen

Westenmauer 12

Tel.: 5 92 92

<http://www.stadtbuecherei-ahlen.de/>



Museum im Goldschmiedehaus Fischer

Oststr. 69

Tel.: 29 14

<http://www.museumimgoldschmiedehaus.de/>



Kunstmuseum Ahlen

Weststr. 98

Tel.: 9 18 30

<http://www.kunstmuseum-ahlen.de/>



Stadthalle Ahlen GmbH für musikalische, gesellschaftliche,
Theater- und Vortragsveranstaltungen

(200 -1.000 Plätze)

Westenmauer 10

Tel.: 26 77- Fax: 26 58

<http://www.stadthalle-ahlen.de/>



Volkshochschule

Markt 15

Tel.: 5 94 33 - Fax: 5 95 55

<http://www.ahlen.de/vhs/>



Galerie Gerullis

Warendorfer Str. 325

Tel.: 0 25 28 / 7 45



VII. Kirchen und religiöse Gemeinschaften

1. Katholische Kirchen

Zentralrendantur des Dechanates Ahlen
Nordstr. 9
Tel.: 9 14 60 - Fax: 91 46 22



St. Bartholomäus
Kirchplatz 7
Tel.: 24 21



St. Elisabeth
Bgm.-Corneli-Ring 15
Tel.: 25 95



St. Gottfried
Jägerstr. 34 a
Tel.: 68 68



St. Josef
Rottmannstr. 111
Tel.: 9 66 97 10



St. Ludgeri
Gemmericher Str. 64
Tel.: 7 14 14 - Fax: 6 19 98



St. Marien
Klostergasse 5
Tel.: 26 21



St. Lambertus
Combrinkstr. 24
Tel.: 0 23 88 / 21 78



St. Pankratius
Pankratiusstr. 20
Tel.: 0 25 28 / 84 76



2. Evangelische Kirchen

Bezirk Nord

Pauluskirche-

- Pfarrerin Dorothea Helling

Moltkestr. 6

Tel.: 22 18



- Pfarrer Möhl

Klärweg 3

Tel.: 31 50

E-mail: info@pfarrer-moehl.de

Bezirk Süd

Neustadtkirche

- Pfarrerin Grebe

Wichernstr. 9

Tel.: 7 35 00

E-mail: mgrebe@web.de



Christuskirche

- Pfarrer Frost

Gemmericher Str. 41

Tel.: 6 50 99

E-mail: heinz.aden@web.de



Bezirk Nord

Paul-Gerhardt-Kirche

Paul-Gerhardt-Str. 7

- Pfarrerin Dr. Petra Gosda

Neuer Kamp 40

Tel.: 889520



Der Ortsteil Vorhelm gehört zur Kirchengemeinde Sendenhorst

Tel.: 0 25 26 / 14 25

3. Andere Glaubensgemeinschaften

Neuapostolische Kirche
Dolberger Str. 55
Tel.: 8 50 12



Ev. Freikirchliche Gemeinde
Beckumer Str. 144
Tel.: 6 19 03



Jehovas Zeugen e. V.
Bunsenstr. 46
Tel.: 7 48 46



Syrisch-Orthodoxe Gemeinde St. Georg Ahlen
Zeppelinstr. 52
Tel.: 888 264
Pfarrer Petrus Kaya



St. Georgs-Kirche
Zeppelinstr. 52
Tel.: 45 65

Islamische Vereinigung türkischer Arbeitnehmer
in und um Ahlen
Rottmannstr. 62
Tel.: 70 16 32



4. Gemeindehäuser, Gemeindezentren:

Gemeindebüro der Ev. Kirche
Raiffeisenstr. 3
Tel.: 8 13 50 - Fax: 8 13 67
E-mail: Gemeindebuero@Ev-kgm-ahlen.de
Internet: www.evkircheahlen.de



Wichernhaus
Wichernstr. 11
Tel.: 7 40 91 - Fax: 7 40 92



.....

Gemeindezentrum Paul-Gerhardt-Kirche
Paul-Gerhardt-Str. 7
Tel.: 6 22 03



Gemeindezentrum Dolberg
- Pfarrer Frieling
Asternweg 15
E-mail: pfarrer.r.frieling@snafu.de



.....

VIII „Hallo Nachbarn“

Treffpunkte in Ahlen

1. Treffpunkte junger BürgerInnen

Kinder und Jugendförderung

Westenmauer 10

Tel.: 59-283 u. 59-462

E-mail: jaspertk@stadt.ahlen.de

Im Jugendamt des Rathauses werden u. a. folgende Aufgaben wahrgenommen:

Organisation von Jugendfreizeiten und Ferienspielen

Beteiligungsverfahren mit Kindern und Jugendlichen

Projektkoordination – Jugendschutz/Kriminalprävention – Spielmobil –

Beratung u. Förderung von freien Trägern der Kinder und Jugendarbeit

Jugendheime, Heime der offenen und teiloffenen Tür

Städt. Jugend- und Kinderhaus (JuK-Haus)

Im Burbecksort 57

Tel.: 6 01 46 - Fax: 70 01 76

E-mail: juk-haus@stadt-ahlen.de

www.ahlen.de/jukhaus



Das JuK-Haus ist der größte Anbieter von Kinder- und Jugendarbeit in Ahlen. Die Einrichtung liegt im Südenstadtteil und arbeitet nach dem Prinzip der „Offenen Kinder- und Jugendarbeit“.

Städt. Jugendzentrum Ost

Wetterweg 7

Das Jugendzentrum Ost bietet seine Räumlichkeiten verschiedener Gruppen und Initiativen als Treffpunkt an. Außerdem werden die Räumlichkeiten in der Woche vom „Förderturm“, einer Einrichtung zur Schulaufgabenbetreuung und Freizeitgestaltung von Grundschulkindern, täglich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr genutzt. Im Kellergeschoss des Jugendzentrums ist die Anlaufstelle der Mobilen Jugendarbeit untergebracht.



Jugendzentrum Ost

Tel.: 6 08 78

E-mail: jz-ost-ahlen@web.de

Mobile Jugendarbeit

Tel.: 70 12 46

E-mail: Mob@firE-mail.de

Kinder und Jugendarbeit im Ahlener Norden

Warendorfer Str. 131

Tel.: 01 75 / 5 90 13 99

E-mail: nordahlen@yahoo.de



Dreimal wöchentlich (Mo, Mi, Do) öffnet der „Pavillon“ auf dem Schulhof der Bodelschwingschule zwischen 15.00 und 21.00 Uhr seine Pforten für die Offene Jugendarbeit.

Jugendraum Vorhelm

(Augustin-Wibbelt-Schule)

Schulstr. 13

Tel.: 0 25 28 - 4 31

Öffnungszeiten: Mo 14.30 – 21.00 Uhr

Di – Fr 14.30 – 20.00 Uhr



Jugendraum Dolberg (Lambertischule)

Lambertistr. 6

Tel.: 0 23 88 – 80 00 47

E-mail: jugendraum-dolberg@web.de

Öffnungszeiten. Mo 15.00 – 21.00 Uhr

Di – Fr 15.00 – 20.00 Uhr





Ev. Jugendheim

Paul-Gerhard-Kirche
Paul-Gerhardt-Str. 7



Chaos Zentrale

Neustadtkirche
Wichernstr. 9



Ev. Jugendheim

Pauluskirche
Raiffeisenstr.



Ev. Jugendheim

Christuskirche
Gemmericher Str. / Am Röteringshof



Jugendheim St. Josef

Auf dem Damm



Jugendheim St. Ludgeri

Gemmericher Str. 64



Jugendheim St. Marien

Nordstr. 13



Kath. Jugendheim

St. Bartholomäus
Kirchplatz 7



Pfarrheim St. Gottfried

Gottfriedstr. 1



Kath. Jugendheim

St. Pankratius/Vorhelm



Kath. Jugendheim

St. Lambertus/Dolberg
Bürgermeister-Corneli-Ring

.....

Vereinsheim Alte Schule
Tönnishäuschen



Islamisches Jugendzentrum
Rottmannstr. 12
Tel.: 6 08 87 - Fax: 6 57 90

2. Treffpunkt älterer BürgerInnen



Seniorenbegegnungsstätte Mittrop´s Spieker

Selbstverwalteter Treffpunkt von und für ältere Menschen. Treffpunkt vieler Gruppen, aber auch offener Angebote, wie Frühlingsfrühstück und Sommerabschlussfest. Außerdem gibt es hier ein Internetcafé, in dem Sie mit Hilfestellungen in die virtuelle Welt des Internets einsteigen können.
Görlitzer Str. 1 a
Tel.: 70 11 70

<http://www.ahlen.de/senioren/sinn/mittropsspieker/index.php/3>

Seniorenbegegnungsstätte der Arbeiterwohlfahrt

Elisabeth Bienert

Treffpunkt: Freiheit 1 Mo, Di, Do 14.00 – 17.30 Uhr



Sprechzeiten: Mo u. Mi 09.00 – 12.00 Uhr
 Di u. Do 14.00 – 17.00 Uhr

Tel.: 9 18 62 17

St. Bartholomäus "Club Alte Lateinschule"

Kirchplatz 7

Mo, Mi, Fr 15.00 – 18.00 Uhr



Der besondere Mittwoch im Programm

Adelheid Inderwiedenstraße

Alter Hof 6

Tel.: 41 30

Treffpunkt: 1 x im Monat am Mittwoch, 15.00 – 18.00 Uhr

.....

Treff der Ruhe- und Vorruheständler

St. Bartholomäus

Alter Hof 6

Treffpunkt: Jeden 2. Donnerstag im Monat im Innenhof des Bartelhofes

Tel.: 24 21

Ev. Gemeindezentrum Pauluskirche

Raiffeisenstr. 3

Helga Fischer

Treffpunkt: Jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat

Händelweg 16

Tel.: 20 46



Paul-Gerhardt-Kirche (Gemeindesaal)

Paul-Gerhardt-Str. 7



Christel Burghardt

Treffpunkt: Jeden 4. Mittwoch im Monat
15.00 – 17.00 Uhr

Finkensteg 24

Tel.: 6 49 70

Neustadtkirche

Wichernstr. 11

Frauenhilfe

Frau Protokowitz

Treffpunkt: Jeden 2. Mittwoch im Monat
15.00 Uhr im Wichernhaus



Ortsteil Dolberg

Ev. Frauenhilfe (Ev. Gemeindezentrum)

Asternweg 15

Gisela Selberg

Ginsterweg 20

Tel.: 0 23 88 / 26 01

Treffpunkt: letzter Mittwoch im Monat 15.00 – 17.00 Uhr



.....

Katholische Seniorengruppe St. Lambertus (Pfarrheim)



Combrinkstr. 24

Frau Hilde und Herr Adolf Kraemer

Treffpunkt: Jeden 3. Donnerstag im Monat 15.00 – 17.00 Uhr >>

Henneberg 50

Jeden 1. Freitag im Monat 09.00 Uhr Messe u. anschließend

Frühstück

Tel.: 0 23 88 / 24 62

Ortsteil Vorhelm

St. Pankratius



Pankratiusstr. 20

SeniorInnentreffen:

Treffpunkt: Jeden 1. u. 3. Dienstag im Monat 14.30 – 17.30 Uhr

Gisela Himmelskötter Tel.: 0 25 28 / 85 67

Gertrud Röttger Tel.: 0 25 28 / 80 57

St. Elisabeth (Pfarrheim)



Bgm.-Corneli-Ring 15

Frau Helke

Treffpunkt: Dienstag 15.30 – 17.30 Uhr >>

Küperskamp 5

Tel.: 25 95

Kreis alleinstehender Frauen

Bgm.-Corneli-Ring 15

Else Heitfeld

Treffpunkt: Jeden 2. Samstag im Monat 15.00 – 17.00 Uhr >>

Eintrachtstr. 35

Tel.: 33 92

St. Gottfried Pfarrheim

Jägerstr. 34 a

Treffpunkt: Montag (Gymnastik) 15.00 – 16.00 Uhr

Montag (Gymnastik) 19.15 – 20.15 Uhr

Frau Wagner Tel.: 6 34 54

Treffpunkt: Mittwoch (Osteoporose) 14.00 – 16.00 Uhr

Frau Brechmann Tel.: 8 33 88

.....

Familienbildungsstätte Ahlen (FBS) IM NEUBAU!!!

Präsentiert ihre vielfältigen Bildungsveranstaltungen ausführlich in einem eigenen Programmheft.

Brigitte Wieland

Sprechzeiten: 09.30 – 12.00 Uhr, 14.30 – 19.30 Uhr Tel.: 9 12 30 oder – 15

<http://www.familienbildung-ahlen.de/>



SeniorInnenangebote des Paritätischen Zentrums

Zeppelinstr. 63

Tel.: 70 99-0



Volkshochschule Ahlen (VHS)

Stellt ihre vielfältigen Bildungsveranstaltungen ausführlich in einem eigenen Programmheft dar.

Altes Rathaus, Markt 15

Uwe Schnafel

Sprechzeiten: Mo – Fr 08.30 – 16.00 Uhr

Tel.: 5 95 69

<http://www.ahlen.de/vhs/>



3. Seniorenprogramm der Stadt Ahlen

Umfasst den Seniorenkarneval in der Stadthalle, Seniorentanz nachmittage, Seniorenball, Reisen...

Westenmauer 10

Doris Venema,

Rathaus, Zi. 319 (3. Etage)

Tel.: 5 92 69 (Mi u. Do 9:00 bis 12:00)



4. Sportangebote der Vereine

RW Ahlen e. V. (Turnabteilung)

Ansprechpartner: Eugen Peter, Jung-Stilling-Str. 1

Tel.: 7 26 44

Gymnastik für ältere Damen

Montags 20.00 – 22.00 Uhr

Turnhalle der Gesamtschule

Sport- und Tanzgymnastik für Damen und Herren

Dienstags 16.30 – 18.00 Uhr

Turnhalle der Gesamtschule

Sport, Gymnastik und Faustball für ältere Männer

Dienstags 20.00 – 22.00 Uhr

Turnhalle der Gesamtschule

Sport für Damen

Mittwochs 20.00 – 22.00 Uhr

Turnhalle der Gesamtschule

Gymnastik für Damen und Herren

Freitags 16.30 – 18.00 Uhr

Turnhalle der Gesamtschule

Bildungswerk des Landessportbundes Warendorf

Ansprechpartner: Eugen Peter, Jung-Stilling-Str. 1

Tel.: 7 26 44

Sport für Damen und Herren

Montags 16.00 – 17.30 Uhr

Sporthalle Im Pattenmeicheln

Sport für Damen und Herren

Donnerstags 15.00 – 16.30 Uhr



Ahlener Sportgemeinschaft e. V.

Ansprechpartner: Marlies Recker, Mittelstr. 10

Tel.: 8 65 13

Senioren sport ab 60

Donnerstags 16.00 – 17.00 Uhr

Mittwochs 18.00 – 19.00 Uhr

Gymnastikhalle der Marienschule

TV Einigkeit e. V.

Ansprechpartner: Manfred Kleinikel, Oestricher Weg 26

Tel.: 8 00 61

Aerobic

Freitags 18.00 – 19.00 Uhr und

Mittwochs 20.00 – 22.00 Uhr

Sporthalle der Overbergschule

Seniorengymnastik

Montags 20.00 – 22.00 Uhr

Wirbelsäulengymnastik

Mittwochs 20.00 – 22.00 Uhr

Gymnastik für Männer

Donnerstags 20.00 – 22.00 Uhr

Sporthalle der Diesterwegschule

Thai Chi Chuan

Montags 18.30 – 20.00 Uhr

Kleine Friedrich-Ebert-Halle

.....

DJK „Vorwärts 19“ Ahlen e. V.

Ansprechpartner: Theo Leifeld, Franz Schiller Str. 17

Tel.: 8 28 22

Gymnastik und Spiele für alle

Donnerstags ab 19.00 Uhr

in der Turnhalle am Lindensportplatz

Turngemeinde Ahlen e. V.

Ansprechpartnerin: Monika Matusche

Bonifatiusstr. 38

Tel.: 6 34 66

Gymnastik und Tanz

Dienstags 18.00 – 20.00 Uhr

Johanna-Rose-Schule

IX. Sportstätten

1. Turnhallen

Albert-Schweitzer-Schule

Ostwall 7

Tel.: 80 53 45

Diesterwegschule

Schachtstr. 5 - 7

Tel.: 7 50 97



Freiligrathschule

Am Röteringshof 83

Tel.: 6 50 36

Barbaraschule

Wetterweg 27

Tel.: 7 49 81



Martinschule

Am Brüggel 41

Tel.: 80 53 63

Paul-Gerhardt-Schule

Stephansweg 10

Tel.: 70 02 28



Bodelschwinghschule

Warendorfer Str. 91

Tel.: 80 53 61

Geschwister-Scholl-Schule

Im Burbecksort 53

Tel.: 70 16 11



.....

Johanna-Rose-Schule
Harkortstr. 38 – 40
Tel.: 6 68 99 90

Städt. Gymnasium
Westfalendamm / Lindensportplatz
Tel.: 9 10 60

Augustin-Wibbelt-Schule
Schulstr. 13
Tel.: 0 25 28 / 82 10

Lambertischule
Lambertistr. 6
Tel.: 0 23 88 / 23 98

alle



2. Sporthallen alle bis auf Don Bosco



Friedrich-Ebert-Sporthalle

August-Kirchner-Str. 13
Tel.: 70 25 42

Städt. Realschul-
Sporthalle
Sedanstr. 54
Tel.: 9 11 62-0

Sporthalle St. Michael
Vorhelmer Weg
Tel.: 9 15 60

Sporthalle Overbergschule
Hans-Sachs-Str. 13
Tel.: 80 66 55

Sporthalle des Berufskolleg Ahlen des Kreises Warendorf
Im Pattenmeicheln 12
Tel.: 9 82 40

Sporthalle Don-Bosco
Bgm.-Corneli-Ring 18
Tel.: 80 53 62

Mehrzweckhalle Dolberg
Lambertistr. 6
Tel.: 0 23 88 / 29 69

3. Stadien

1. Sportpark Nord, Im Elsen

- 1 Rasenplatz mit 8 Kunststoffbahnen
- 2 Nebenplätze, Rasen
- 2 Nebenplätze, Tenne
- 2 Tennisplätze, Kunststoff
- 1 Kleinfeld, Kunststoff
- 1 Kleinfeld, Tenne
- 1 Kraftraum



2. Stadion Rot-Weiß Ahlen

- 1 Rasenplatz
- 1 Kunstrasenplatz
- 2 Trainingsplätze
- Rollstuhlfahrertribüne
- Behindertenparkplätze
- Behinderten-WC

4. Sportplätze

Lindensportplatz
Friedrich-Ebert-Straße/Westfalendamm

Jahnwiese (Rasen)
Sedanstraße/Spilbrinkstraße

Südenkampfbahn (Kunstrasen)
Zum Richterbach

Sportplatz „Im Hövenerort“ (Tenne)

Sportplatz in Dolberg (Rasen)
an der Heessener Straße

Sportplatz in Vorhelm, Enniger Straße

- 1 Hauptplatz (Rasen)
- 1 Nebenplatz (Rasen)
- 1 Trainingsplatz (Tenne)

.....

**X. Kindergärten, Kindertagesstätten (integrativ in Fetto-
druck)**

Kindergarten Ostwall

Ostwall 8

Tel.: 80 57 57



Kindergarten „Milchzahn“

Königsberger Str. 1

Tel.: 7 15 17



Kindergarten „Wetterweg“

Wetterweg 28 a

Tel.: 6 24 26



Städt. Kindergarten „Lilienthal“

Lilienthalweg 9

Tel.: 70 24 24



Städt. Kindergarten „Beumers Wiese“

Parkstr. 130

Tel.: 80 69 69



Ev. Kindergarten „Rottmannstraße“

Rottmannstr. 165

Tel.: 7 33 99



Ev. Kindergarten „Auf der Geist“

Auf der Geist 53

Tel.: 8 19 38



Ev. Kindergarten Jona

Kurt-Schumacher-Str. 2

Tel.: 7 21 46



Ev. Kindergarten „Dolberg“

Twieluchstr. 36

Tel.: 0 23 88 / 21 85



Ev. Wichernkindergarten

Wichernstr. 8

Tel.: 7 46 79



Kath. Kindergarten St. Elisabeth

Warendorfer Str. 99

Tel.: 57 95



Kath. Kindergarten St. Gottfried

Gottfriedstr. 1

Tel.: 6 08 55



Kath. Kindergarten St. Josef

Auf dem Damm

Tel.: 9 66 97 20

.....

Kath. Kindergarten St. Andreas

Straußstr. 10

Tel.: 8 33 41



Kath. Kindergarten St. Johannes Nepomuk

Martinstr. 1

Tel.: 14 19



Kath. Kindergarten St. Ludgeri

Birkenstr. 16

Tel.: 7 14 35



Kath. Kindergarten St. Lambertus

Lambertistr. 21 in Dolberg

Tel.: 0 23 88 / 4 96



Kath. Kindergarten St. Pankratius

Fröbelstr. 4 in Vorhelm

Tel.: 0 25 28 / 80 10



Kath. Kindergarten St. Marien

Schillingstr. 8

Tel.: 49 76



Kindertagesstätte „Roncalli-Haus“

Dekanatscaritasverband

Lessingstr. 31

Tel.: 91 15 90



Kindergarten der Arbeiterwohlfahrt

AWO-Kreisverband-Warendorf

Menzelstr. 41

Tel.: 8 29 48



AWO-Kindergarten

Barbaraschule

Wetterweg 27

Tel.: 7 20 00



AWO-Kindergarten

Diesterwegschule

Schachtstr. 5

Tel.: 7 48 96



Kreiscaritas-Kindergarten

„Arche Noah“

Hermann-Becker-Str. 4

Tel.: 76 95 60 62



.....

Städt. Kindergarten „Vorhelm“

Schulstr. 14

Tel.: 0 25 28 / 2 00



XI. Behörden und Einrichtungen

Amtsgericht

Gerichtsstr. 12

Tel.: 95 10- Fax: 95 11 88

E-mail: verwaltung@ag.-ahlen.nrw.de

http://www.justiz.nrw.de/AL/justizbehoerden/ordentlichegerichte/ags/bez_hamm/ahlen/index.php



Arbeitsgericht Münster

(2x wöchentlich Gerichtstage in Ahlen)

Rathaus

Von-Stauffenberg-Str. 16

48151 Münster

Tel.: 02 51 / 7 73 13

<http://www.arbg-muenster.nrw.de/>



Mobile Bücherei der Stadt Ahlen

Beratung bei der Auswahl der Medien, Lieferung der ausgewählten Medien direkt ins Haus und auch wieder zurück in die Stadtbücherei.

Ansprechpartnerin: Ute Czieslik-Mende,

Telefon: 59-291

E-Mail: stadtbuecherei@stadt.ahlen.de

Bundesagentur für Arbeit

Bismarckstr. 10

Tel.: 95 9-0 - Fax: 95 94 70

http://www.arbeitsagentur.de/nn_9438/Navigation/Dienststellen/RD-NRW/Ahlen/Ahlen-Nav.html



Bewährungshilfe Geschäftsstelle

Von Geismar Str. 3

Tel.: 91 86 00 - Fax: 80 50 20



.....

Bundeswehr (Westfalkenkaserne)
Hammer Straße 360
Tel.: 6 00 91



Deutsche Post AG
Kundenberatung
Te.: 01 80 / 2 33 33
Niederlassung
Südbrede 1
Tel.: 8 70 - Fax: 24 10



Feuerwache (Hauptwache)
Konrad-Adenauer-Ring 50
Tel.: 95 00- Fax: 95 02 99



Feuerwache im Ortsteil Dolberg
Twieluchstr. 19
Tel.: 0 25 88 / 22 00



Feuerwache im Ortsteil Vorhelm
Augustin-Wibbelt-Str. 18
Tel.: 0 25 28 / 81 00



Feuerwache Süd
Am Vatheuershof 16
Tel.: 7 33 33



.....

Kfz-Anmeldung
Straßenverkehrsamt Beckum
Auf der Tigge 21 a
Tel.: 0 25 21 / 9 36 20 - Fax: 0 25 21 / 93 62 30



Kfz-Anmeldung
Straßenverkehrsamt Warendorf
Tel.: 0 25 81 / 5 30 - Fax: 0 25 81 / 53 20 89



<http://www.strassenverkehrsamt.de/Kfz-Zulassungsstelle/Warendorf/WAF>

Kfz-Abmeldung, Stadtverwaltung Ahlen
Amt für öffentliche Ordnung, Rathaus
Westenmauer 10
Tel.: 5 92 57 - Fax: 5 94 13



Polizeiinspektion, Ermittlungsdienst und Kriminalpolizei
Südberg 35
Tel.: 96 50- Fax: 96 57 10
E-mail: GS1@Warendorf.polizei.nrw.de



Verbraucher-Zentrale NRW e. V.
Beratungsstelle Ahlen, Rathaus (1. Etage)
Westenmauer 10
Tel.: 8 44 86 - E-mail: ahlen@vz-nrw.de



Stadtteilbüro Süd/Ost e. V.
Glückaufplatz 1
Geschäftsführer: Hermann Huerkamp
Tel.: 70 21 49
E-mail: hermann.huerkamp@stadtteilbuero-ahlen.de



Projektgesellschaft Westfalen mbH c/o
Zeche Westfalen 1
Ansprechpartner: Hermann Huerkamp
Tel.: 70 21 49 oder 9 69 81 20 - Fax: 70 20 10
E-mail: info@zechewestfalen.de
www.zechewestfalen.de





Job Center Kreis Warendorf

Ab dem 1. Januar 2012 übernimmt der Kreis Warendorf die alleinige Verantwortung für die Betreuung von Arbeitslosengeld II-Empfängern. Das Jobcenter heißt nunmehr offiziell Jobcenter Kreis Warendorf.

Leistungen: Arbeitslosengeld II
 Leistungen für Bildung und Teilhabe
 Integrationsleistungen

Servicetelefon:

02581 / 53 56 30

Montag - Donnerstag

08:00 - 16:00 Uhr

Freitag

08:00 - 14:00 Uhr

Fax:

Anlaufstellen oder

02581 / 53 56 76

Email:

[amtsleitung-jobcenter\(at\)kreis-warendorf.de](mailto:amtsleitung-jobcenter(at)kreis-warendorf.de)

Anlaufstelle Ahlen:

Dienstsitz:

Raiffeisenstraße 11

59229 Ahlen

Postfachanschrift:

Postfach 1750

59206 Ahlen

Telefon:

02581 53-5820 (Leistungsgewährung Ahlen I)

02581 53-5720 (Vermittlung und Fallmanagement Ahlen I)

02581 53-5830 (Leistungsgewährung Ahlen II)

02581 53-5730 (Vermittlung und Fallmanagement Ahlen II)

Fax:

02581 53-5950 (Ahlen I)

02581 53-5952 (Ahlen II)

Öffnungszeiten Empfang (Leistungsgewährung):

Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag

08:30 Uhr - 12:00 Uhr

Öffnungszeiten Empfang (Vermittlung und Fallmanagement):

Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag

08:30 Uhr - 12:00 Uhr

Öffnungszeiten des Hauses:

Montag und Mittwoch

08.00 Uhr - 16.00 Uhr

Donnerstag

08.00 Uhr - 17.00 Uhr

Freitag

08.00 Uhr - 14.00 Uhr

Wir weisen darauf hin, dass seit dem 01.01.2012 die offenen Sprechzeiten entfallen und bitten Sie, für ein persönliches Gespräch einen Termin bei Ihrem zuständigen Sachbearbeiter zu vereinbaren.

<http://www.jobcenter-warendorf.de/w1/anlaufstelle-ahlen.html>

XII. Freizeitgestaltung

Cinema Ahlen
Alter Hof 11
Tel.: 9 40 98 05

www.cinemahlen.de



Stellflächen für Rollstuhlfahrer in jedem Kinosaal, Induktionsschleife für hörbehinderte Menschen, Audio-Service für Sehbehinderte Menschen, Aufzug, behindertengerechtes WC (darf während der Öffnungszeiten mit freundlicher Erlaubnis des Betreibers bei innerstädtischen Veranstaltungen benutzt werden).

XIII. Banken und Sparkassen

Commerzbank AG
Weststr. 93
Tel.: 91 85 20 - Fax: 9 18 52 79



Deutsche Bank AG
Oststr. 12
Tel.: 8 90 40 - Fax: 8 20 30



Sparkasse Münsterland Ost
Hauptstelle Ahlen
Moltkestr. 38
Tel.: 85 40 - Fax: 85 42 07
E-mail: info@sparkasse-muensterland-ost.de
www.sparkasse-muensterland-ost.de



Geschäftsstellen der Sparkasse: alle



Ostbredenstr. 79
Tel.: 8 54-58 100 - Fax: 854 58 170

Gemmericher Str. 36
Tel.: 8 54-2 82 82 - Fax: 70 77 71

Weststr. 112
Tel.: 8 54-2 82 83 - Fax: 91 60 25

Warendorfer Str. 80

Tel.: 8 54-2 82 83 - Fax: 80 30 49

Dolberg, Bummelke 1 – 3

Tel.: 0 23 88 / 5 90 - Fax: 0 23 88 / 18 92

Vorhelm, Hauptstr. 45

Tel.: 0 25 28 / 2 86 - Fax: 0 25 28 / 35 24

Volksbank Ahlen-Sassenberg-Warendorf:



Volksbank Ahlen

Weststr. 72 – 74

Tel.: 85 20 - Fax: 91 17 20

E-mail: ybasw@t-online.de

www.ybasw.de

Geschäftsstellen der Volksbank:

Gemmericher Str. 40

Tel.: 91 17 20 - Fax: 9 11 72 20



Rottmannstr. 30

Tel.: 9 84 00 - Fax: 98 40 20



Dolberg, Twieluchstr. 4

Tel.: 0 23 88 / 30 12 50 - Fax: 0 23 88 / 3 01 25 20



Vorhelm, Hauptstr. 51

Tel.: 0 25 28 / 9 31 40 - Fax: 0 25 28 / 93 14 20



Walstedde

Tel.: 0 23 87 / 9 20 60



XIV. Presse

Ahlener Zeitung

Ostenmauer 1

Tel.: Redaktion 80 88 28 - Fax: 80 88 38

Tel.: Anzeigen 80 88 21

<http://www.ahleener-zeitung.de/>



Ahlener Tageblatt

Gerichtsstr. 3

Tel.: Redaktion 89 01 20 - Fax: 89 01 19

Tel.: Anzeigen 89 01 10

<http://www.die-glocke.de/>



Sonntagsrundblick

Gerichtsstr. 4

Tel.: 50 91 - Fax: 50 93

<http://www.sonntags-rundblick.de/>



Werse-Kurier

Gerichtsstr. 3

Tel.: 8 90 10

http://www.werse-kurier.de/gesch_stellen.html



Westfälischer Anzeiger

Gutenbergstr. 1

59065 Hamm

Tel.: 0 23 81 / 10 50

<http://www.wa-online.de/>



XV. Hotel

Art Hotel

Inh. André Schwippe-Pelmke

Warendorfer Str. 26

Tel.: 70 65-0 - Fax: 70 65-29

E-mail: info@art-hotel-ahlen.de

www.art-hotel-ahlen.de

Das Hotel verfügt über ein behindertengerechtes Zimmer





XVI. Mitgliedsorganisationen

Mitgliedsorganisationen der Bundesarbeitsgemeinschaft
Hilfe für Behinderte e. V.

Bundesverbände:

Arbeitsgemeinschaft Allergiekrankes Kind –
Hilfen für Kinder mit Asthma, Ekzem oder Heuschnupfen e. V.
Auguststr. 20, 35745 Herborn
Tel.: 0 27 72 / 9 28 70 - Fax: 0 27 72 / 92 87 48
<http://www.aak.de/index.php?id=1>

Arbeitsgemeinschaft Spina bifida
und Hydrocephalus e. V.
Grafenhof 5, 44137 Dortmund
Tel.: 02 31 / 8 61 05 00 - Fax: 02 31 / 86 10 50 50
<http://www.asbh.de/>

Arbeitsgemeinschaft Kunstfehler in der Geburtshilfe e. V.
Ludwigstr. 16, 44135 Dortmund
Tel.: 02 31 / 52 58 72 - Fax: 02 31 / 52 60 48
<http://www.arbeitskreis-kunstfehler-geburtshilfe.de/kontakt.html>

Bundesselbsthilfverband für Osteoporose e. V.
Kirchfeldstr. 149, 40215 Düsseldorf
Tel.: 02 11 / 30 13 14-0 - Fax: 02 11 / 3013 14 10
<http://www.bfo-aktuell.de/wiruns/main.html>

Bundesverband Contergangeschädigter e. V.
Hilfswerk vorgeburtlich Geschädigter
Schwimmbadweg 33, 89604 Allmendingen
Tel. 0 73 91 / 47 19 - Fax: 07391 / 758504
<http://www.contergan.de/>

.....

Bundesverband der Organtransplantierten e. V. (BDO)
Paul-Rücker-Str. 22, 47059 Duisburg
Tel.: 02 03 / 44 20 10 - Fax: 02 03 / 44 21 27
<http://www.bdo-ev.de/>

Bundesverband
für Körper- und Mehrfachbehinderte e. V.
Brehmstr. 5 – 7, 40239 Düsseldorf
Tel.: 02 11 / 64 00 40 - Fax: 02 11 / 6 40 04 20
<http://www.bvkm.de/0-10/prae nataldiagnostik,netzwerk,index.html>

Bundesverband Legasthenie und Dyskalkulie e. V.
Simone Weyda, Am Pfad 1 d, 97297 Waldbüttelbrunn
Tel.: 09 31 / 4 67 67 64 - Fax: 09 31 / 4 67 67 65

Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e. V.
Altkrautheimer Str. 20, 74238 Krautheim/Jagst
Tel.: 0 62 94 / 4 28 10 - Fax: 0 62 94 / 42 81 79
<http://www.reisen-ohne-barrieren.eu/>

Bundesvereinigung
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung
Postfach 70 11 63, 35020 Marburg
Tel.: 0 64 21 / 49 10 - Fax: 0 64 21 / 49 11 67
<http://www.lebenshilfe.de/>

Deutsche Aids-Hilfe
Postfach 6 10 149, 10921 Berlin
Tel.: 0 30 / 6 90 08 70 - Fax: 0 30 / 69 00 87 42
<http://www.aidshilfe.de/index.php?id=2409>

Deutscher Alzheimer Gesellschaft e. V.
Friedrichstr. 236, 10969 Berlin
Tel.: 0 30 / 31 50 57-33 - Fax: 0 30 / 31 50 57-35
<http://www.deutsche-alzheimer.de/index.php?id=11>

.....

Deutsche Epilepsievereinigung e. V.
Zillestr. 102, 10585 Berlin
Tel.: 0 30 / 3 42 44 14 - Fax: 0 30 / 3 42 44 66
<http://www.epilepsie.sh/>

Deutsche Gesellschaft für Muskelkranke e. V.
Im Moos 4, 79112 Freiburg
Tel.: 0 76 65 / 9 44 70 - Fax: 0 76 65 / 94 47 20
http://www.dgm.org/index.php?article_id=21

Deutsche Heredo Ataxie
Bundesverband e. V.
Hofener Str. 76, 70188 Stuttgart
Tel.: 07 11 / 5 50 46 44 - Fax: 07 11 / 8 49 66 28
<http://www.ataxie.de/>

Deutsche Interessengemeinschaft für Verkehrsunfallopfer e. V.
dignitas Bundesarbeitsgesetz
Angelika Oidtmann, Friedlandstr. 6, 41747 Viersen
Löhstr. 6 b, 41747 Viersen
Tel.: 0 21 62 / 2 00 32 - Fax: 0 21 62 / 35 23 12
<http://www.verkehrsunfallopfer-dignitas.de/NeueSeiten/frame.html>

Deutsche Leukämie Forschungshilfe Aktion für krebskranke
Kinder e. V.
Adenauerallee 134, 53113 Bonn
Tel.: 02 28 / 68 84 60 - Fax: 02 28 / 6 88 46 44
<http://www.kinderkrebsstiftung.de/>

Deutsche Morbus Crohn /Colitis ulcerosa
Vereinigung (DCCV) e. V.
Bundesverband für entzündliche Erkrankungen des Verdauungstraktes
Paracelsusstr. 15, 51375 Leverkusen
Tel.: 02 14 / 87 60 80 - Fax: 02 14 / 8 76 08 88
<http://www.dccv.de/impressum/>

Deutsche Parkinson-Vereinigung Bundesverband e. V.
Moselstr. 31, 41464 Neuss
Tel.: 0 21 31 / 4 10 16 17 - Fax: 0 21 31 / 4 54 45
<http://www.parkinson-vereinigung.de/>

Deutsche Rheuma-Liga e. V.
Maximilianstr. 14, 53111 Bonn
Tel.: 02 28 / 76 60 60 - Fax: 02 28 / 7 66 06 20
http://www.rheuma-liga.de/home/layout2/page_sta_133.html

Deutsche Tinnitus-Liga e. V. (DTL)
Am Lohsiepen 18, 42369 Wuppertal
Tel.: 02 02 / 24 65 20 - Fax: 02 02 / 2 46 52 20
<http://www.tinnitus-liga.de/index.php>

Deutsche Vereinigung
Morbus Bechterew e. V. (DVMB)
Metzgergasse 16, 97421 Schweinfurt
Tel.: 0 97 21 / 2 20 33 - Fax: 0 97 21 / 2 29 55
<http://www.bechterew.de/>

Deutscher Allergie- und Asthmabund e. V.
Fliethstr. 114, 41061 Mönchengladbach
Tel.: 0 21 61 / 2 20 33 - Fax: 0 21 61 / 8 14 94 30
<http://www.daab.de/index.php>

Dialysepatienten Deutschlands e. V.
Weberstr. 2, 55130 Mainz
Tel.: 0 61 31 / 8 51 52 - Fax: 0 61 31 / 83 51 98

Frauenselbsthilfe nach Krebs- und Bundesverband e. V.
Haus der Krebselbsthilfe
Thomas-Mann-Str. 40, 53113 Bonn
Tel.: 02 28 / 33 88 9-400 - Fax: 02 28 / 33 88 9-401
<http://www.frauenselbsthilfe.de/>

.....

Mukoviszidose e. V.

In den Dauen 6, 53117 Bonn

Tel.: 02 28 / 98 78 00 - Fax: 02 28 / 9 87 80 77

<http://muko.info/>

Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e. V.

Rungestr. 19, 10179 Berlin

Tel.: 0 30 / 2 85 38 70 - Fax: 0 30 / 28 53 87 20

<http://www.dbsv.org/>

Deutscher Diabetiker Bund e. V.

Goethestr. 27, 34119 Kassel

Tel.: 05 61 / 7 03 47 70 - Fax: 05 61 / 7 03 47 71

<http://www.diabetikerbund.de/>

Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft e. V.

Bundesverband

Küsterstr. 8, 30519 Hannover

Tel.: 05 11 / 9 68 34-0 - Fax: 05 11 / 9 68 34 50

<http://www.dmsg.de/multiple-sklerose-news/>

Landesarbeitsgemeinschaften

Landesarbeitsgemeinschaft

Selbsthilfe Behinderter und chronisch kranker Menschen in NRW

Neubrücken Str. 12 – 14, 48143 Münster

Tel.: 02 51 / 4 34 00 und 4 34 09

Fax: 02 51 / 51 90 51

C Anhang

Zeichenerklärung



ebenerdig oder über eine Rampe
zugänglich, bzw. großer Aufzug



Schwelle oder 1 Stufe bzw. kleiner Aufzug



1—3 Stufen bis maximal 20 cm



4 Stufen und mehr

Integrative Schulen

Schulen	und	Förderschwerpunkte		
		emotionale u. soziale	Lernen	Sehen
		Entwicklung		
Albert-Schweitzer-Schule	X		X	X
Diesterwegschule	X		X	
Don-Bosco-Schule	X		X	
Freiligrathschule			X	
Lambertischule			X	
Paul-Gerhardt-Schule	X			
Aug.-Wibbelt-Schule	X		X	
Barbaraschule	X		X	
Ludgerischule	X		X	X
Marienschule	X			
Martinschule	X		X	
Bodelschwinghschule				
Gesch.-Scholl-Schule				
Overbergschule			X	
Joh.-Rose-Schule			X	
Sekundarschule/ Realschule	X			
Städt. Gymnasium				
Fritz-Winter-Gesamtschule				



Sprache	Hören und	Artikulation u.	körperliche u.	geistige
	Kommunikation	Schreiben	motorische Entw.	Entwicklung
X	X			
X	X			
X				
X			X	
X				
X	X	X	X	X
X	X			
X				
X	X			
X			X	
	X			
X				
X	X			



Telefonnummern in Notfällen

Notruf der Polizei	110
Notarzt	112
Feuerwehr	112
Ärztlicher Notfalldienst	1 92 92
St. Franziskus-Hospital	858-0
Kinderklinik Ahlen	858-0
Telefonseelsorge Hamm	0 23 81 / 1 11 01



Änderungen zum Leitfaden

Wir sind jederzeit dankbar für Anregungen, neue Ideen und konstruktive Kritik. Bitte wenden Sie sich an uns unter

Stadt Ahlen

Der Bürgermeister

Fachbereich Jugend und Soziales

Stichwort: Leitfaden für behinderte Menschen

Westenmauer 10

59227 Ahlen

E-mail: lahmes@stadt.ahlen.de

Vielen Dank für Ihr Interesse!



Planen – Bauen – Wohnen für Behinderte

Barrierefreies Bauen, technische Lösungsmöglichkeiten und deren Finanzierung

**Soziologische und medizinische Hintergründe,
sowie die gesellschaftliche Verantwortung
von Hans-Jürgen Vicariesmann**

Inhalt:

- 1 Grundsätzliches zum Verständnis und zu den Aussichten
- 2 Zur Rolle der Architekten
- 3 Neue DIN 18040-1 Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen - Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude ; Ersetzt die DIN 18024-2:1996-11
- 4 Fördermittel und Finanzierung
- 5 Beirat für behinderte Menschen der Stadt Ahlen (bisherige Auszeichnungspreisträger für eine barrierefreie Gestaltung von Betriebs- und Geschäftsräumen, sowie baulichen Anlagen)

(1)Seit Gründung im Mai 1980 ist der "Freundeskreis" Behinderter und Nichtbehinderter e.V in Ahlen aktiv, um bauliche Barrieren abzubauen. Er versteht sich als Interessengemeinschaft, die mit den politischen Gremien schon frühzeitig Anfang der 80er Jahre eine Politik der kleinen Schritte eingeleitet hat, um durch eine weitgehend barrierefreie Umwelt und Infrastruktur die Lebensqualität behinderter Mitbürger zu verbessern.

Heute kann man ohne Übertreibung sagen, es ist vieles umgesetzt worden, ob öffentliche oder private Gebäude für Rollstuhlfahrer oder Gehbehinderte zugänglich gemacht oder Bordsteine abgesenkt wurden, Signal- und Orientierungshilfen für Blinde oder Sehbehinderte umgerüstet oder neu installiert wurden, Behindertenparkplätze eingerichtet wurden, stets war der Verein gefragt, konnte mit Rat und Tat zur Seite stehen und aus einem reichen Erfahrungsschatz schöpfen und profitieren.

Die für die praktische Durchführung verantwortlichen Beamten und Angestellten der Stadtverwaltung sind in der Vergangenheit mit viel Engagement und kooperativer Zusammenarbeit an die Umsetzung der Wünsche der behinderten Mitbürger herangegangen.

Das sind soziologische Themen, die baurelevant sind und berücksichtigt werden müssen. Eine Rampe darf nicht da hingestellt werden, wo sie die Gestaltung am wenigsten gefährdet, sondern da wo sie am besten zu erreichen ist. Ebenso muss bei der Denkmalgerechtigkeit die Behindertengerechtigkeit etwas lockerer gefasst werden.

Z.B. ist das ökologische Bauen als Basiswissen weitgehend anerkannt. Nicht zuletzt d.d. Klimakrise. Das Problem beim behindertengerechten Bauen ist aber, dass wir keine vergleichbare „Behinderten-Krise“ haben um es plakativ auszudrücken.

Da dieses Problem immer da ist, wird es als nicht so wichtig angesehen. Wir verstehen eine Behinderung als ein Teil unserer sozialen Realität. Vor ca. 80 Jahren wurden behinderte Menschen in Psychiatrie weggesperrt – versteckt und weggeschlossen – Mittlerweile hat sich vieles verändert – jedoch die tief im Menschen verankerte Kultur des „sich in andere hineinzuversetzen“, haben wir dadurch noch nicht automatisch.

Bei der Barrierefreiheit handelt es sich also durchaus nicht um ein Minderheitenthema. Zu einer humanen Gesellschaft gehört einfach die Barrierefreiheit dazu – denn davon profitieren nicht nur Menschen mit Behinderung, sondern die gesamte Gesellschaft. Festzuhalten bleibt, dass Barrierefreiheit die Lebensfreiheit aller steigert.

Daher bleibt es im nach hinein immer zu begrüßen, wenn Zugangs- bzw. Nutzungsbarrieren abgebaut werden – Ja, wenn sie erst gar nicht eingeplant werden!

Veröffentlicht im Oktober 2010 - Die Einführung der Norm bzw. einzelner Punkte in die Technischen Baubestimmungen obliegt jedem Bundesland einzeln.

1. Einrichtungen der Kultur und des Bildungswesens,
2. Sport- und Freizeitstätten,
3. Einrichtungen des Gesundheitswesens,
4. Büro-, Verwaltungs- und Gerichtsgebäude,
5. Verkaufs- und Gaststätten,
6. Stellplätze, Garagen und Toilettenanlagen.

Aus dem Inhalt:

DIN 18040-1 Wege, Plätze, Zugang Gehwege, Erschließungsflächen, PKW-Stellplätze, Zugangs- und Eingangsbereiche, Rampen auf dem Grundstück

DIN 18040-1 Rampen, Rampen, Handlauf

DIN 18040-1 Türen, Türen müssen deutlich zu erkennen, leicht zu öffnen und zu schließen und sicher zu passieren sein.

152

.....

DIN 18040-1: Maße von Sanitäreobjekten, Bewegungsflächen und Abständen

DIN 18040-1 Veranstaltungsräume Räume für Veranstaltungen; Versammlungsräume, Schulungsräume und Seminarräume, Zuschauieranlagen, Versammlungsstättenverordnung

DIN 18040-1 Veranstaltungsräume Räume für Veranstaltungen; Versammlungsräume, Schulungsräume und Seminarräume, Zuschauieranlagen, Versammlungsstättenverordnung

DIN 18040-1 Sportstätten Sportstätten, Schwimmbecken und Therapiebecken, Umkleidebereiche, Liegen

Für den öffentlichen Raum ist eine eigene Norm "E DIN 18070 Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen. Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum", geplant. Mit der Arbeit (Juni 2010) wurde begonnen.

DIN 32975 (Ausg.Dez.2009) Gestaltung visueller Informationen im öffentlichen Raum zur barrierefreien Nutzung (Sehbehinderung)

Fördermittel und Finanzierung von behinderungsbedingten Um- und Neubaumaßnahmen – frühzeitig prüfen und beantragen –

Behinderungsbedingte Um- und Neubaumaßnahmen müssen in Deutschland zum großen Teil mit eigenen Mitteln finanziert werden. Zwar stehen verschiedene Zuschüsse und öffentliche Fördergelder zu ; jedoch werden in diesem Zusammenhang auch u.U. persönliche finanzielle Möglichkeiten berücksichtigt. Zuschüsse oder Förderungen müssen vor Beginn der Maßnahme beantragt und bewilligt sein. Möglichkeiten der gesetzlichen Förderungen : Krankenversicherung (SGB V), Pflegeversicherung (SGB XI), Rentenversicherung (SGB VI), Eingliederungshilfe (SGB XII), Unfallversicherung (SGB VII), Arbeitsförderung (SGB III), Gesetz für gesellschaftliche Teilhabe (SGB IX), u.a.

KfW Fördermittel (Kreditinstitut für Wiederaufbau) –wenig bekannt-

Gewährung von zinsgünstigen Darlehen zur Förderung des Wohnungsbaues, z.B. KfW-Wohneigentumsprogramm für den Bau oder Kauf von selbst genutzten Eigenheimen und Eigentumswohnungen, Modernisierungsmaßnahmen im Wohnungsbestand;



Landesförderung

Einkommensabhängiges Baudarlehen mit Regionalbonus. Gefördert werden Neubau und Ersterwerb von Eigenheimen (nur die Hauptwohnung, keine Förderung einer zweiten oder Einliegerwohnung) und Eigentumswohnungen sowie Ausbau und Erweiterung (z. B. von Dachgeschossen). Auf der Grundlage des WoFG bestimmt jedes Bundesland selbst, wie viel Geld es für welche Maßnahmen zur Verfügung stellt. Ermittelt werden i. R. zusätzliche Fördermittel für Schwerbehinderte zu Wohnungsbaufördermaßnahmen unter Berücksichtigung von Behinderungsgrad und/oder Einkommensgrenzen. Die Mittel werden nach dem Eingangsdatum oder nach sozialer Dringlichkeit vergeben. Verschieben Sie Ihre Baumaßnahme aufs nächste Jahr. Es gibt keinen Rechtsanspruch. Es ist ein Nachweis von Eigenkapital zu erbringen.

Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung Ihres individuellen Wohnumfeldes

Die Pflegeversicherung gewährt finanzielle Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes, beispielsweise für technische Hilfen im Haushalt wie festinstallierte Rampen, Verbreiterung von Türen, Entfernen von Türschwellen, Umbauten in Badezimmern und Küchen, Einbau eines Treppenlifts oder Sitzlifts, wenn dadurch im Einzelfall die häusliche Pflege ermöglicht oder erheblich erleichtert oder eine möglichst selbständige Lebensführung des Pflegebedürftigen wiederhergestellt wird. (§ 40, Abs.4 SGB XI) Pro Maßnahme 2.557,00 Euro; bei erneutem Bedarf kann ein neuer Antrag gestellt werden. Ändert sich die Pflegesituation und werden weitere Maßnahmen notwendig, handelt es sich um eine neue Maßnahme im Sinne des § 40, Abs.4 SGB XI.Pf

Ansprechpartner: Antrag bei der Pflegekasse durch den Pflegebedürftigen bzw. seinen Angehörigen.

Beratung in Ahlen zu Maßnahmen der Wohnumfeldverbesserung:

Kreis Warendorf, Pflege- und Wohnberatung

Von-Geismar-Str. 12, 59229 Ahlen

Ansprechpartner: Herr Kamps, Tel. 02581/53 50 29

martin.kamps@kreis-warendorf.de



Behindertengerechter Umbau Ihrer Wohnung

Umbauten zur Erlangung einer Wohnung, die den besonderen Bedürfnissen des Behinderten entspricht. Abhängig vom Einkommen und Vermögen des Antragstellers. Bei Vorliegen der Voraussetzungen als Zuschuss oder Darlehen möglich. *Ansprechpartner:* Sozialamt

Anpassung von Wohnraum an die Bedürfnisse schwerbehinderter Arbeitnehmer

Anpassung von Wohnraum und seiner Ausstattung an die besonderen behinderungsbedingten Bedürfnisse von schwerbehinderten Arbeitnehmern mit einem Grad der Erwerbsminderung von min. 50 v.H. Geldleistungen zur Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer behindertengerechten Wohnung. Diese Leistungen gehen den Leistungen der Pflegeversicherung vor. *Ansprechpartner:* Ämter für Soziales und Versorgung
Näheres : Nullbarriere.de

Der Beirat für behinderte Menschen der Stadt Ahlen

zeichnet in lockerer Abfolge jedes zweite Jahr Betriebs- und Geschäftsräume oder bauliche Anlagen in Ahlen aus, wenn sie barrierefrei gestaltet worden sind und hat hierzu nachfolgende Auszeichnungskriterien festgelegt:

Auszeichnung für eine barrierefreie Gestaltung von Betriebs- und Geschäftsräumen oder baulichen Anlagen:

Beurteilungskriterien die bei der Bewertung in Betracht kommen, jedoch in jedem Fall einer individuellen Einschätzung unterliegen : ebenerdiger - oder durch Rampe zu erreichender- Eingang; elektrische Türöffnung; - behindertenfreundliche Einkaufsmöglichkeiten; dazu gehören z.B in SB-Märkten oder Warenhäusern: breite Gänge und problemlose Erreichbarkeit der Warenauslagen, Obstwaage und Kasse für Rollstuhlfahrer (wichtig);- Behindertentoilette; Fahrstuhl; taktile, akustische oder optische Hilfsmittel für Blinde oder Hörgeschädigte; nach DIN 32975 (Dez.2009)

Friedel Passmann (Vorsitzender) friedel.passmann@web.de -Tel. 61382
Hans-Jürgen Vicariesmann (Stellvertreter) hj.vicariesmann@online.de - Tel.71

.....

Bisherige Preisträger
28.Sept. 2006





SPORT-Arnemann: Eingang über Rampe; beim großzügigen Innenumbau wurde im vorigen Jahr ein Fahrstuhl eingebaut.

CinemaAhlen : optimale Stellplätze für Rollstuhlfahrer; sehr gut erreichbare Sitzplätze f. Gehbehinderte (auf oberer Ebene) Induktionsschleife für Hörgeschädigte (sensorische Barrierefreiheit); Behindertentoilette durch Fahrstuhl erreichbar (gut kenntlich gemacht)

ArtHotel : elektr. Türöffnung beh.ger. Hotelzimmer; Behindertentoilette auf der Ebene des Restaurationsbetriebes; weitere Versammlungsräume sind über den Außenbereich ebenerdig erreichbar;



27.Nov. 2008

Orthopädie-Schuhtechnik Schnittker – Beim Um-Ausbau wurden 2 Eingangsstufen beseitigt – ebenerdiger Eingang + Niveau-Ausgleich durch Rampe innerhalb des Geschäfts

Evang.Kirchengemeinde-Pauluszentrum-Raiffeisenstraße 3 - außen liegender Treppenlift zum Gemeindesaal (Juni 2008)

Zeche Westfalen – Umbau der ehem. Lohnkaue – Aufzug im Gebäude – Druckschalter für autom. Türöffnung auf den Etagen der Ausstellungen und Konferenzräume - Toilettenanlage mit vorbildlicher / großzügiger Raumaufteilung und Erreichbarkeit der Bedienungselemente – modernes Dessin -



02.Dez.2010

Kernsanierung der Villa Karlstraße 4 – in eine allgemeinmedizinische Gemeinschaftspraxis – Erdgeschoss durch einen außerhalb des Gebäudes angebauten Rollstuhllift zugänglich gemacht -Breite Türen barrierefreies WC -Beh.Parkplätze -Juni 2010 –

Telekom Shop Filiale – Weststraße – Bei alter Bausubstanz wurden 2 Eingangsstufen durch eine Rampe ersetzt –

Stadion ROT-WEISS Ahlen : Aufzug zu der Haupttribüne mit 22 Rollstuhlplätzen (Okt.2009) Behindertenparkplätze und WC

TAXI-Peine – lobende Anerkennung für die Anschaffung von 3 Rollstuhl-Taxis



Notizen

